
Vorsitz: Kasachstan**ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2010 (WARSCHAU)****Überprüfungssitzungen****Plenarsitzung (offen)**

1. Datum: Donnerstag, 30. September 2010

Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter K. Abdrachmanow (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 1 der Tagesordnung: OFFIZIELLE ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende nahm die offizielle Eröffnung der Überprüfungskonferenz 2010 der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vor.

Punkt 2 der Tagesordnung: *Eröffnungserklärungen*

- (a) ERKLÄRUNG DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE,
KANAT SAUDABAJEW

S.E. K. Schigalow, Sondergesandter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten Kasachstans, richtete im Namen des Amtierenden Vorsitzenden das Wort an die Konferenz (RC.DEL/1/10).

- (b) ERKLÄRUNG EINES HOHEN VERTRETERS DES GASTLANDES

S.E. G. Bernatowicz, Unterstaatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Polens, richtete das Wort an die Konferenz (RC.DEL/3/10).

(c) ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DER PARLAMENTARISCHEN
VERSAMMLUNG DER OSZE

S.E. Petros Efthymiou, Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, richtete das Wort an die Konferenz (RC.GAL/5/10).

(d) ERKLÄRUNG DES GENERALSEKRETÄRS DER OSZE

S.E. Marc Perrin de Brichambaut, Generalsekretär der OSZE, richtete das Wort an die Konferenz (RC.GAL/7/10).

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHTE

(a) DIREKTOR DES BÜROS FÜR DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN
UND MENSCHENRECHTE (RC.GAL/3/10)

(b) HOHER KOMMISSAR FÜR NATIONALE MINDERHEITEN

(c) OSZE-BEAUFTRAGTE FÜR MEDIENFREIHEIT

(d) PRÄSIDENT DES VERGLEICHS- UND SCHIEDSGERICHTSHOFS

(e) VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES DES STÄNDIGEN RATES FÜR
DIE MENSCHLICHE DIMENSION (RC.DEL/31/10)

Punkt 4 der Tagesordnung: ALLGEMEINE DEBATTE DER TEILNEHMER-
STAATEN

Russische Föderation (RC.DEL/40/10), Belgien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; sowie mit Andorra, Aserbaidshan, Moldau, San Marino und der Ukraine) (RC.DEL/2/10), Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/5/10), Vorsitz, Belarus (RC.DEL/4/10), Kanada (RC.DEL/9/10), Norwegen (RC.DEL/7/10), Schweiz, Usbekistan (RC.DEL/69/10), Heiliger Stuhl

4. Fortsetzung der Plenarsitzung:

Donnerstag, 30. September 2010, 15.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Plenarsitzung (Fortsetzung) (offen)

1. Datum: Donnerstag, 30. September 2010

Wiederaufnahme: 15.10 Uhr
Schluss: 16.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter K. Abdrachmanow (Kasachstan)
Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 4 der Tagesordnung: ALLGEMEINE DEBATTE DER TEILNEHMER-
STAATEN (Fortsetzung)

Georgien (RC.DEL/45/10), Armenien (RC.DEL/18/10), Vorsitz,
Tadschikistan (RC.DEL/6/10), Kirgisistan, Kasachstan, Russische Föderation
(RC.DEL/41/10)

Punkt 5 der Tagesordnung: BEITRÄGE

(a) KOOPERATIONSPARTNER DER OSZE: Thailand (Kooperationspartner)
(RC.DEL/8/10), Australien (Kooperationspartner)

(b) VEREINTE NATIONEN: keine

(c) ANDERE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN, INSTITUTIONEN
UND EINRICHTUNGEN: keine

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 1. Oktober 2010, 10.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Sitzung 1

1. Datum: Freitag, 1. Oktober 2010

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(a) ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN IN DER MENSCHLICHEN DIMENSION (HDR)

– DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN, DARUNTER:

- DEMOKRATISCHE WAHLEN
- DEMOKRATIE AUF NATIONALER, REGIONALER UND LOKALER EBENE
- STAATSANGEHÖRIGKEIT UND POLITISCHE RECHTE

Vorsitz, Direktor des BDIMR (Moderator), N. Kaczorowski (BDIMR) (Einführung) (RC.GAL/8/10), Litauen (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/23/10), Parlamentarische Versammlung der OSZE, Baltic Centre of Historical and Socio-Political Research (RC.NGO/25/10), Western Thrace Minority University Graduates Association (RC.NGO/13/10), Europarat (RC.IO/1/10), Community of Democracies (Polen) (RC.IO/23/10), Regional Social Organization „Renessans“ (RC.NGO/64/10), Vereinigte Staaten von Amerika

(RC.DEL/20/10), San Marino, Belarus (RC.DEL/14/10),
Vereinigtes Königreich, Kanada (RC.DEL/30/10), Human
Rights Educational Centre, Committee of Voters of Ukraine,
Human Rights Commission, Russische Föderation
(RC.DEL/11/10), Kasachstan, Lettland, Volkspartei „Alga!“,
Rumänien (RC.DEL/76/10), Schweiz, Tadschikistan
(RC.DEL/10/10), Norwegen (RC.DEL/12/10), Usbekistan
(RC.DEL/65/10), Georgien (RC.DEL/26/10), Youth of the 21st
Century (RC.NGO/151/10), Aserbaidshan (RC.DEL/16/10),
Norwegisches Helsinki-Komitee (RC.NGO/23/10), Civil
Activity Fund, Albanien (RC.DEL/13/10), International Society
for Fair Elections and Democracy, Belarussisches Helsinki-
Komitee, Kirgisistan, Societal and Political Research Centre,
Constitutional Council of the Republic of Kazakhstan

Recht auf Erwiderung: Griechenland, Ukraine, Belarus,
Kasachstan, Aserbaidshan (RC.DEL/17/10)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 1. Oktober 2010, 15.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Sitzung 2

1. Datum: Freitag, 1. Oktober 2010

Beginn: 15.10 Uhr

Schluss: 18.10 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(a) ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN IN DER MENSCHLICHEN DIMENSION (HDR) (Fortsetzung)

– GRUNDFREIHEITEN I, DARUNTER:

- GEDANKEN-, GEWISSENS-, RELIGIONS- UND GLAUBENSFREIHEIT
- VORSTELLUNG DER AKTIVITÄTEN DES BDIMR UND ANDERER OSZE-INSTITUTIONEN UND -FELD-OPERATIONEN IN UMSETZUNG DER PRIORITÄTEN UND AUFGABEN AUS OSZE-BESCHLÜSSEN UND ANDEREN DOKUMENTEN

Vorsitz, Vorsitz des Ausschusses des Ständigen Rates für die menschliche Dimension (Moderator), M. Evans (Universität Bristol) (Einführung) (RC.NGO/43/10), D. Wake (BDIMR) (Einführung), Niederlande (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/24/10), Irland (auch im

Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/25/10), Order of St. Andrew the Apostle (RC.NGO/3/10), Human Rights without Frontiers (RC.NGO/18/10), Alliance Defense Fund (RC.NGO/19/10) (RC.NGO/22/10), Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/21/10/Rev.1), Russische Föderation (RC.DEL/22/10), Associazione Culturale „Giuseppe Dossetti: i Valori“ – Beobachtungsstelle für religiöse Toleranz und Religionsfreiheit (RC.NGO/20/10) (RC.NGO/20/10/Add.1), Heiliger Stuhl (RC.DEL/15/10), Human Rights First (RC.NGO/21/10), Verwaltungszentrum der Zeugen Jehovas in Russland (RC.NGO/27/10), Co-ordination of Associations and Individuals for Freedom of Conscience (RC.NGO/9/10), Politique de Vie (RC.NGO/42/10), Western Thrace Minority University Graduates Association (RC.NGO/14/10), Association Protecting the Rights of Native Minorities in Central Asia (RC.NGO/69/10), Scientology-Kirche (Europäisches Menschenrechtsbüro) (RC.NGO/30/10/Rev.1), Scientology-Kirche (Russische Föderation) (RC.NGO/10/10), Association of Religious Organizations of Kazakhstan (RC.NGO/80/10), Norwegisches Helsinki-Komitee (RC.NGO/39/10), European Humanist Federation (RC.NGO/7/10), Russische Föderation, Europäische Vereinigung der christlichen Zeugen Jehovas (RC.NGO/28/10), Forum 18 (RC.NGO/15/10), Unione degli Atei e degli Agnostici Razionalisti (RC.NGO/2/10), Swedish Mission Council, Civic Chamber of the Russian Federation, Belarus (RC.DEL/19/10), European Centre for Law and Justice (RC.NGO/35/10), Profesionales por la Ética (RC.NGO/34/10), Kasachstan, Redeemed Lives, Inc. (RC.NGO/41/10), Informational Fund on Religious Questions in Kazakhstan (RC.NGO/67/10), Muslim Committee on Human Rights in Central Asia (RC.NGO/125/10), Moskauer Patriarchat, Information and Consultative Group „Perspective“ (RC.NGO/33/10), Tadschikistan (RC.DEL/33/10), Beobachtungsstelle für Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen in Europa (RC.NGO/37/10), FECRIS (European Federation of Centres of Research and Information on Sectarianism) (RC.NGO/31/10), „Happy Family“, Human Rights Commission, Agency of Social Technologies „Epicentre“, Usbekistan (RC.DEL/66/10), Kirgisistan

Recht auf Erwiderung: Russische Föderation, Frankreich (RC.DEL/47/10), Türkei (RC.DEL/35/10), Aserbaidshan (RC.DEL/36/10), Heiliger Stuhl (RC.DEL/34/10), Belgien, Vereinigtes Königreich, Kasachstan

4. Nächste Sitzung:

Montag, 4. Oktober 2010, 10.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Sitzung 3

1. Datum: Montag, 4. Oktober 2010

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.15 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(a) ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN IN DER MENSCHLICHEN DIMENSION (HDR) (Fortsetzung)

– GRUNDFREIHEITEN II, DARUNTER:

- VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT
- NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTIONEN UND DIE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE
- FREIZÜGIGKEIT

Vorsitz, H. Machinska (Europarat) (Moderatorin), S. Ostaf (Resource Centre for Human Rights, Moldau) (Einführung), Order of St. Andrew the Apostle (RC.NGO/4/10), Vereinigtes Königreich (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/37/10), Hermitage Capital Management (RC.NGO/55/10), Europarat (RC.IO/7/10) (RC.IO/8/10),

Youth for Human Rights International (RC.NGO/50/10), Europäische Rael-Bewegung (RC.NGO/100/10), Western Thrace Minority University Graduates Association (RC.NGO/54/10), Niederländisches Helsinki-Komitee, Legal Information Centre for Human Rights (RC.NGO/65/10), Russische Föderation (RC.DEL/42/10) (RC.DEL/43/10), Human Rights First (RC.NGO/52/10), San Marino, Front Line – The International Foundation for the Protection of Human Rights Defenders (RC.NGO/89/10), International Federation for Human Rights, Schweiz (RC.DEL/39/10), Finnish-Russian Civic Forum (RC.NGO/76/10), Ombudsmann der Republik Tadschikistan (RC.DEL/138/10), Ombudsmann der Republik Kasachstan, Centre for the Support of Migrants (RC.NGO/195/10), Volkspartei „Alga!“, Human Rights Commission, Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/59/10), Civic Engagement Foundation, International Bureau for Human Rights and Rule of Law, Serbische Richtervereinigung, Armenien (RC.DEL/38/10), Kazakh Community Association, Usbekistan (RC.DEL/67/10), Public Foundation „Journalists in Trouble“ (RC.NGO/53/10), Kasachstan (RC.DEL/56/10), Association Protecting the Rights of Native Minorities in Central Asia, Expert Working Group, Georgien (RC.DEL/46/10), Human Rights Monitoring Institute (RC.NGO/157/10), Algerien (Kooperationspartner)

Recht auf Erwidern: Griechenland, Tadschikistan, Serbien, Estland, Russische Föderation, Kirgisistan, Kasachstan, Usbekistan, Aserbaidschan (RC.DEL/99/10)

4. Nächste Sitzung:

Montag, 4. Oktober 2010, 15.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Sitzung 4

1. Datum: Montag, 4. Oktober 2010

Beginn: 15.15 Uhr

Schluss: 18.00 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(a) ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN IN DER MENSCHLICHEN DIMENSION (HDR) (Fortsetzung)

– RECHTSSTAATLICHKEIT I, DARUNTER:

- TRANSPARENZ IN DER GESETZGEBUNG
- UNABHÄNGIGKEIT DER RICHTERSCHAFT
- DAS RECHT AUF EIN FAIRES GERICHTSVERFAHREN

Vorsitz, D. Petit (unabhängiger Experte) (Moderator),
L. Bachmaier-Winter (Complutense Universität Madrid) (Einführung), Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/103/10/Rev.1), Kasachstan, Interregional Public Organization „Committee against Torture“ (RC.NGO/91/10), Spanien (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/55/10), Tadschikistan (RC.DEL/32/10) (RC.DEL/139/10), Sipar Collegium of Advocates (RC.NGO/170/10), Regional Social Organization

„Renessans“ (RC.NGO/153/10), Civic Chamber of the Russian Federation, International Association of Independent Democrats against Authoritarian Regimes (RC.NGO/127/10) (RC.NGO/129/10), Russische Föderation (RC.DEL/44/10), Kanada (RC.DEL/48/10), Union Europäisch-Türkischer Demokraten (RC.NGO/87/10), American Civil Liberties Union (RC.NGO/74/10), Bureau on Human Rights and Rule of Law (RC.NGO/60/10), Social Fund „Centre of Law Development“, Public Fund „Prometheus“ (RC.NGO/81/10), Zeitung „Golos Respubliki“, Zeitung „Almaty Info“ (RC.NGO/61/10), Armenien (RC.DEL/60/10), Public Foundation „Journalists in Trouble“ (RC.NGO/73/10), Norwegisches Helsinki-Komitee (RC.NGO/66/10), Volkspartei „Alga!“, Usbekistan, Serbische Richtervereinigung, Right Prospective Centre „Rectum Esse“, Public Fund „Legal Aid“, Civil Activity Fund, Centre for Social and Political Research, Kazakh Community Organization

Recht auf Erwidern: Russische Föderation, Kasachstan, Aserbaidshon (RC.DEL/100/10)

4. Nächste Sitzung:

Dienstag, 5. Oktober 2010, 10.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Sitzung 5

1. Datum: Dienstag, 5. Oktober 2010

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

Zur Geschäftsordnung: Belgien – Europäische Union (RC.DEL/53/10), Kanada (RC.DEL/52/10), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 1), Norwegen, Vorsitz (Anhang 2), Vertreter des Büros des Generalsekretärs

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(a) ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN IN DER MENSCHLICHEN DIMENSION (HDR) (Fortsetzung)

– RECHTSSTAATLICHKEIT II, DARUNTER:

- GEDANKENAUSTAUSCH ÜBER DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE
- VERHÜTUNG VON FOLTER
- SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

Vorsitz, J. Dakwar (American Civil Liberties Union) (Moderator), E. Swanidse (Europarat) (Einführung), Muslim Committee on Human Rights in Central Asia, Dänemark (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit

Andorra, Moldau, San Marino und der Ukraine))
(RC.DEL/72/10), Vereinigte Staaten von Amerika
(RC.DEL/107/10), Areal Kasachstan, Russische Föderation
(RC.DEL/49/10), Schweiz (RC.DEL/61/10), Tadschikistan
(RC.DEL/57/10) (RC.DEL/58/10) (RC.DEL/140/10)
(RC.DEL/141/10), Interregional Public Organization
„Committee against Torture“ (RC.NGO/92/10), Human Rights
Commission, Public Foundation „Nota Bene“
(RC.NGO/83/10), Republican NGO „Law Initiative“,
Perspektiva (RC.NGO/130/10), Almaty Confederation of
NGOs „Ariptes“ (RC.NGO/105/10), Parlamentarische
Versammlung der OSZE, World Coalition against the Death
Penalty (RC.NGO/84/10), Penal Reform International – Büro
Zentralasien (RC.NGO/196/10), Centre of Human Rights
(Tadschikistan) (RC.NGO/171/10), „Amansaulyk“, Public
Fund „Prometheus“, Kasachstan, „Happy Family“, Regional
Social Organization „Renessans“ (RC.NGO/154/10),
Armenisches Helsinki-Komitee, Moldovan Institute for Human
Rights, Usbekistan, Ezgulik Human Rights Society of
Usbekistan, Social Fund „Center of Law Development“, Expert
Working Group, National Centre for Human Rights,
International Association of Independent Democrats against
Authoritarian Regimes, Polen (RC.DEL/62/10), International
Institute of Regional Researches „Open Society“, International
Bureau for Human Rights and Rule of Law, Europarat, Legal
Initiative Belarus, Human Rights Centre „Citizens against
Corruption“ (RC.NGO/51/10) (RC.NGO/194/10), Public
Association „Nurjolber“

Recht auf Erwiderung: Belarus, Vereinigte Staaten von
Amerika (RC.DEL/104/10), Österreich, Tadschikistan,
Kasachstan, Usbekistan, Armenien

4. Nächste Sitzung:

Dienstag, 5. Oktober 2010, 15.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Sitzung 6

1. Datum: Dienstag, 5. Oktober 2010

Beginn: 15.10 Uhr

Schluss: 18.00 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

Zur Geschäftsordnung: Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/105/10), Belgien – Europäische Union (Anhang 3), Kanada, Schweiz, Norwegen, Vorsitz

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(a) ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN IN DER MENSCHLICHEN DIMENSION (HDR) (Fortsetzung)

– HUMANITÄRE FRAGEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN, DARUNTER:

- FLÜCHTLINGE UND VERTRIEBENE
- DIE BEHANDLUNG VON BÜRGERN ANDERER TEILNEHMERSTAATEN
- MENSCHENRECHTSERZIEHUNG

Vorsitz, A. Rostocka (Internationale Organisation für Migration) (Moderatorin), G. Kofner (Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen) (Einführung), Frankreich (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau, San

Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/74/10), Grupa 484 (RC.NGO/82/10), Coalition for Justice (RC.NGO/88/10), Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/106/10), Regional Social Organization „Renessans“ (RC.NGO/85/10), Slowenien (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/73/10), Russische Föderation (RC.DEL/94/10), Almaty Confederation of NGOs „Ariptes“ (RC.NGO/106/10), Human Rights Commission (RC.NGO/86/10), Kroatien (RC.DEL/124/10), Georgien (RC.DEL/115/10) (RC.DEL/116/10), Finnish-Russian Civic Forum (RC.NGO/90/10), International Institute of Futurology (RC.NGO/145/10), Commissariat for Refugees of Serbia (RC.DEL/64/10), International Bureau for Human Rights and Rule of Law, Youth Media Union of Kazakhstan (RC.NGO/179/10), Usbekistan (RC.DEL/68/10), International Association of Independent Democrats against Authoritarian Regimes (RC.NGO/123/10), Amnesty International, Kasachstan, Heiliger Stuhl (RC.DEL/75/10), Social Action Centre (RC.NGO/79/10), Rumänien, Armenien (RC.DEL/85/10), Internationale Organisation für Migration, Public Foundation „Local Self-Government Development Centre“, Aserbaidschan (RC.DEL/101/10), Griechenland (RC.DEL/87/10), Tadschikistan (RC.DEL/77/10), Human Rights Club „Flaming Hearts“, Ezgulik Human Rights Society of Uzbekistan

Recht auf Erwiderung: Griechenland, Russische Föderation, Ukraine, Kasachstan, Georgien

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 6. Oktober 2010, 10.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Sitzung 7

1. Datum: Mittwoch, 6. Oktober 2010

Beginn: 10.10 Uhr

Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(a) ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN IN DER MENSCHLICHEN DIMENSION (HDR) (Fortsetzung)

– TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG I, DARUNTER:

- UMSETZUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS ZU FRAGEN DER ROMA UND SINTI
- NATIONALE MINDERHEITEN
- VERHÜTUNG VON AGGRESSIVEM NATIONALISMUS, RASSISMUS UND CHAUVINISMUS

Vorsitz, Direktor des Büros des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (Moderator), A. Mirga (BDIMR) (Einführung) (RC.GAL/10/10), Rumänien (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/133/10), Magenta Foundation (RC.NGO/108/10) (RC.NGO/109/10), Constantinopolitan Society (RC.NGO/45/10), Finnland, Polen (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien,

ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/109/10), Zentralamt für Unterrichtswesen (Finnland), Slowenien (RC.DEL/89/10), Russische Föderation (RC.DEL/78/10), Embargoed! (RC.NGO/113/10), Liechtenstein (RC.DEL/122/10), Muslim Committee on Human Rights in Central Asia, Western Thracian Minority University Graduates Association (RC.NGO/115/10), Avrupa Demokrasi Vakfı e.V. (Europäische Demokratienstiftung) (RC.NGO/104/10), Civic Chamber of the Russian Federation, Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/168/10), Heiliger Stuhl (RC.DEL/82/10), Youth Media Union of Kazakhstan (RC.NGO/180/10), Kasachstan (RC.DEL/95/10), Deutschland (RC.DEL/70/10), Human Rights First (RC.NGO/93/10) (RC.NGO/94/10), Föderation der Westthracian-Türken in Europa (RC.NGO/70/10), Italien (RC.DEL/51/10), Regional Social Organization „Renessans“ (RC.NGO/133/10), Kanada (RC.DEL/112/10), Centre of Education and Development, Department of Constitutional Guarantees, Presidential Apparatus (Tadschikistan), Amnesty International, Union of Balkan Egyptians (RC.NGO/175/10), Union Romani (RC.NGO/128/10), Pakiv – Roma Reflexion Group (RC.NGO/152/10), Roma Christian Centre, Slowakei (RC.DEL/91/10), Humanitarian Legal Centre Uzbekistan, Federation of Roma Associations in Catalonia (RC.NGO/95/10) (RC.NGO/95/10/Add.1), International Institute of Futurology, European Roma Rights Centre (RC.NGO/161/10) (RC.NGO/162/10), Tschechische Republik (RC.DEL/86/10) (RC.DEL/126/10), Romedia Foundation, Kroatien (RC.DEL/93/10), International Institute of Regional Researches „Open Society“, Griechenland (RC.DEL/87/10), Serbien, Frankreich (RC.DEL/125/10/Corr.1), Rumänien (RC.DEL/88/10), Ternype International Roma Youth Network (RC.NGO/98/10), Public Fund „Consent of the People“, Europarat (RC.IO/27/10), Aserbaidshan (RC.DEL/102/10), A. Crickley (Vereinte Nationen), Commission of Human Rights of Kazakhstan, „Centre Roma“ (Bulgarien)

Recht auf Erwiderung: Zypern (RC.DEL/128/10), Kasachstan, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (RC.DEL/96/10), Kroatien, Griechenland, Italien

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 6. Oktober 2010, 15.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Sitzung 8

1. Datum: Mittwoch, 6. Oktober 2010

Beginn: 15.10 Uhr
Schluss: 18.15 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(a) ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN IN DER MENSCHLICHEN DIMENSION (HDR) (Fortsetzung)
 - TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG II, DARUNTER:
 - FÖRDERUNG EINES AUSGEWOGENEN GESCHLECHTERVERHÄLTNISSSES UND UMSETZUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS UND EINSCHLÄGIGER VERPFLICHTUNGEN
 - VERHÜTUNG VON HASSVERBRECHEN IM OSZE-RAUM UND REAKTION DARAUF
 - BEKÄMPFUNG VON INTOLERANZ UND DISKRIMINIERUNG

Vorsitz, M. Walecki, (BDIMR) (Moderator), Persönliche Beauftragte des OSZE-Vorsitzes für Gleichstellungsfragen (Einführung), A. Crickley (Vereinte Nationen) (Einführung), Leitende Beraterin der OSZE für Gleichstellungsfragen (RC.GAL/9/10), International Network Against Cyber Hate (RC.NGO/118/10), Estland (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des

Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern
Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien,
Aserbaidschan, Georgien, Moldau, San Marino und der
Ukraine)) (RC.DEL/110/10), Council for Global Equality
(RC.NGO/102/10), B'nai B'rith International
(RC.NGO/114/10), Amulet (RC.NGO/135/10), Vereinigtes
Königreich (RC.DEL/81/10), Russische Föderation
(RC.DEL/79/10), Europäische Rael-Bewegung
(RC.NGO/101/10), Associazione „Giuseppe Dossetti: i Valori“
– Beobachtungsstelle für religiöse Toleranz und Religions-
freiheit (RC.NGO/96/10) (RC.NGO/97/10), Vereinigte Staaten
von Amerika (RC.DEL/108/10), Human Rights First, Sova
Centre for Information and Analysis (RC.NGO/112/10), Public
Movement „Multinational Georgia“, Women's Forum Russia
(Tadschikistan), Open Society Institute Assistance Foundation
in Tadjikistan, Women-Entrepreneurial's Union
(RC.NGO/136/10), Algerien (Kooperationspartner)
(RC.DEL/90/10), Heiliger Stuhl (RC.DEL/83/10)
(RC.DEL/84/10), Tadschikistan (RC.DEL/80/10), Europäischer
Jüdischer Kongress (RC.NGO/111/10), Vereinigtes Königreich
(auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerber-
ländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Maze-
donien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs-
und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien;
den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und
EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit
Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der
Ukraine)) (RC.DEL/111/10), Union Europäisch-Türkischer
Demokraten Brüssel (RC.NGO/103/10), Kroatien
(RC.DEL/98/10), „Bakubat“ Public Association, Human Rights
Commission, Feminist League, Georgien (RC.DEL/117/10),
Kasachstan (RC.DEL/97/10) (RC.DEL/121/10), Zharia,
Usbekistan, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten
Nationen (RC.IO/25/10), Constantinopolitan Society, Centre
for Research on Anti-Semitism, Association of Religious
Organizations of Kazakhstan, Europarat (RC.IO/18/10)
(RC.IO/19/10), Kanada (RC.DEL/113/10) (RC.DEL/114/10),
Föderation der Westthrakien-Türken in Europa
(RC.NGO/71/10), Union of Crisis Centres in Kazakhstan
(RC.NGO/144/10), Informational Fund on Religious Questions,
Redeemed Lives, Inc. (RC.NGO/117/10), Human Rights
Educational Centre (RC.NGO/134/10), Western Thrace
Minority University Graduates Association (RC.NGO/116/10),
Beobachtungsstelle für Intoleranz und Diskriminierung
gegenüber Christen (RC.NGO/107/10), Centre of Development
and Adaption „Phoenix“, Avrupa Demokrasi Vakfi e.V.
(Europäische Demokratiestiftung), Moskauer
Menschenrechtsbüro, Public Fund „Consent of the People“,
Agency of Social Technologies „Epicentre“,

(RC.NGO/132/10), Finnish-Russian Civic Forum, Muslim
Committee on Human Rights in Central Asia
(RC.NGO/141/10), Serbien, Armenien (RC.DEL/118/10),
Chernivtsy Regional NGO „Human Rights“ (RC.NGO/138/10),
Women’s Information Centre, Independent Expert (Ukraine)
(RC.FR/1/10/Rev.1), Moldau (RC.DEL/131/10)

Recht auf Erwiderung: Tadschikistan, Russische Föderation,
Belgien, Kasachstan, Griechenland, Vereinigte Staaten von
Amerika, Ukraine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 10.00 Uhr im Plenarsaal

Überprüfungssitzungen

Plenarsitzung (offen)

1. Datum: Donnerstag, 7. Oktober 2010

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.50 Uhr

2. Vorsitz: J. Lenarčič, Direktor des BDIMR (Moderator)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHTE DER BERICHTERSTATTER UND
ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN**

Berichterstatter der Sitzung 1 (Rumänien) (Anhang 4), Berichterstatter der Sitzung 2 (Portugal) (Anhang 5), Berichterstatter der Sitzung 3 (Polen) (Anhang 6), Berichterstatter der Sitzung 4 (Serbien) (Anhang 7), Berichterstatter der Sitzung 5 (Vereinigtes Königreich) (Anhang 8), Berichterstatter der Sitzung 6 (Kanada) (Anhang 9), Berichterstatter der Sitzung 7 (Finnland) (Anhang 10), Berichterstatter der Sitzung 8 (Vereinigte Staaten von Amerika) (Anhang 11), Belgien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Island; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (RC.DEL/174/10), Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/134/10), Kanada (RC.DEL/136/10), Russische Föderation (RC.DEL/127/10), M. Dscharbussinowa (Kasachstan) (Anhang 12), Vorsitz (RC.GAL/11/10)

Punkt 8 der Tagesordnung: **OFFIZIELLER ABSCHLUSS**

Das Treffen wurde offiziell beendet.

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 15.00 Uhr im Plenarsaal

Zukunftsorientierte Erörterungen

Sitzung 1

1. Datum: Donnerstag, 7. Oktober 2010

Beginn: 15.10 Uhr

Schluss: 17.50 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung:: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(b) ZUKUNFTSORIENTIERTE ERÖRTERUNG DER DREI IN PC.DEC/933 KONKRET AUSGEWÄHLTEN THEMEN (HDF)

– MEDIENFREIHEIT

Vorsitz, OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (Einführung), Deutschland (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Island; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra und San Marino)) (RC.DEL/148/10), Turkmenistan Helsinki Foundation for Human Rights, Finnish-Russian Civic Forum, Chief Editor's Club (RC.NGO/147/10), Usbekistan (RC.DEL/129/10), Swedish-OSCE Network, National Association of Independent Media of Tajikistan, Ukraine, Human Rights Commission, Norwegen (RC.DEL/167/10), Schweiz (RC.DEL/177/10), Media Council of Tajikistan, Western Thrace Minority University Graduates Association (RC.NGO/155/10), Media Alliance Tajikistan (RC.NGO/187/10), Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/135/10), Kanada (RC.DEL/137/10), Bureau of Human Rights and Rule of Law (RC.NGO/148/10), Frankreich (RC.DEL/145/10), United Citizens Fund (RC.NGO/146/10), Kasachstan (RC.DEL/130/10), Russische Föderation (RC.DEL/132/10), First Caucasian Independent Magazine „Dosh-Word“, Human Rights House Foundation, Human Rights Educational Centre (RC.NGO/164/10), Public Foundation „Journalists in Trouble“ (RC.NGO/163/10), Civic Engagement Foundation,

Zeitung „Almaty Info“ (RC.NGO/159/10) (RC.NGO/169/10), Media Law Institute, Volkspartei „Alga!“, Zeitung „Golos Respubliki“ (RC.NGO/158/10), „Gazeta Liter“ LLC, Internet Association of Kazakhstan, Beobachtungsstelle für Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen in Europa (RC.NGO/142/10) (RC.NGO/143/10), Information and Consultative Group „Perspective“, Georgien (RC.DEL/172/10), Armenien (RC.DEL/158/10), International Foundation for Protection of Freedom of Speech „Adil Soz“, Youth Media Union of Kazakhstan (RC.NGO/181/10), „Happy Family“, Belarussischer Journalistenverband, Albanien, Aserbaidschan (RC.DEL/151/10), Civil Society Fund (Kasachstan), Public Foundation „Local Self-Government Centre“, Social Forum Russia, Europarat

Recht auf Erwidern: Türkei, Tadschikistan (RC.DEL/152/10), Russische Föderation, Kasachstan, Griechenland, Aserbaidschan

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 8. Oktober 2010, 10.00 Uhr im Plenarsaal

Zukunftsorientierte Erörterungen

Sitzung 2

1. Datum: Freitag, 8. Oktober 2010

Beginn: 10.10 Uhr

Schluss: 12.15 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(b) ZUKUNFTSORIENTIERTE ERÖRTERUNG DER DREI IN PC.DEC/933 KONKRET AUSGEWÄHLTEN THEMEN (HDF) (Fortsetzung)

– INTOLERANZ GEGENÜBER MIGRANTEN

Vorsitz, D. Petrova (Equal Rights Trust) (Einführung), S. Stavros (Europäische Kommission gegen Intoleranz und Rassismus) (Moderator), Griechenland (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/153/10/Corr.1), Congress of National Minorities of Ukraine (RC.NGO/177/10), National Association of Muslim Police (RC.NGO/156/10), Tadschikistan (RC.DEL/147/10), Europarat, Perspektive, DeuKische Generation e. V. (RC.NGO/167/10/Rev.1), Austrian Muslim Initiative, Kroatien (RC.DEL/156/10), Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (RC.IO/24/10), Türkische Gemeinde in Deutschland (RC.NGO/168/10), Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/163/10), Avrupa Demokrasi Vakfi e. V. (Europäische Demokratiestiftung), Human Rights First (RC.NGO/174/10), COJEP International (RC.NGO/172/10), Human Rights Commission, Internationale Organisation für Migration, Public Fund „Consent of the

People“, Justice-Paix-Liberté Monde (RC.NGO/173/10), Kasachstan (RC.DEL/154/10), Türkei (RC.DEL/155/10), Centre for Social and Political Research, International Association of Independent Democrats against Authoritarian Regimes, Russische Föderation (RC.DEL/149/10), Information and Consultative Group „Perspective“, Centre for Support of Migrants (RC.NGO/193/10)

Recht auf Erwiderung: Deutschland, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 8. Oktober 2010, 15.00 Uhr im Plenarsaal

Zukunftsorientierte Erörterungen

Sitzung 3

1. Datum: Freitag, 8. Oktober 2010

Beginn: 15.10 Uhr

Schluss: 17.40 Uhr

2. Vorsitz: Sonderbotschafterin M. Dscharbussinowa (Kasachstan)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 6 der Tagesordnung: ARBEITSSITZUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN MIT SCHWERPUNKT AUF EMPFEHLUNGEN FÜR KÜNFTIGE SCHRITTE UND EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN TEILNEHMERSTAATEN

(b) ZUKUNFTSORIENTIERTE ERÖRTERUNG DER DREI IN PC.DEC/933 KONKRET AUSGEWÄHLTEN THEMEN (HDF) (Fortsetzung)

– BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS MIT DEM BESONDEREN SCHWERPUNKT KINDERHANDEL

Vorsitz, Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels (Moderatorin), S. Jacomy-Vité (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) (Einführung), Ungarn (auch im Namen der Europäischen Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)) (RC.DEL/164/10), European Roma Rights Centre, Vereinigte Staaten von Amerika (RC.DEL/160/10), Kasachstan (RC.DEL/165/10), Usbekistan, Anti-Slavery International, Europarat (RC.IO/21/10), ISENIM, Human Rights Commission, Russian Federation (RC.DEL/150/10), Tadschikistan (RC.DEL/161/10), Centre for Children's Rights (RC.NGO/191/10), Kanada (RC.DEL/171/10), Moldau, National Centre for Child Abuse Prevention, Internationale Organisation für Migration (RC.IO/29/10), ECPAT (RC.NGO/188/10), Internationale Arbeitsorganisation (RC.IO/31/10) (RC.IO/32/10), Polen, Union of Crisis Centres in

Kazakhstan (RC.NGO/176/10), Centre of Development and Adaption „Phoenix“, Georgien (RC.DEL/169/10), Muslim Committee on Human Rights in Central Asia, FEMIDA, Internationaler Gewerkschaftsbund, Aserbaidshan (RC.DEL/170/10), Tadschikistan

Recht auf Erwiderung: Kasachstan

4. Nächste Sitzung:

Montag, 18. Oktober 2010, 15.00 Uhr in Wien



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Überprüfungskonferenz
Warschau

RC(10).JOUR/1
30 September–8 October 2010
Annex 1

GERMAN
Original: ENGLISH

4. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG

DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Frau Vorsitzende,

meine Regierung möchte sich der Europäischen Union und Kanada anschließen und ebenfalls eine Erklärung zur Geschäftsordnung (Abschnitt VI Absatz 2 (e) der Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06)) abgeben.

Wir sind darüber besorgt, dass die OSZE-Regel über die Teilnahme von NROs bei dieser Überprüfungskonferenz nicht ordnungsgemäß angewendet wird. Laut Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 kann die Teilnahme nur „Personen oder Organisationen“ verweigert werden, „die zur Anwendung von Gewalt greifen oder öffentlich den Terrorismus oder die Anwendung von Gewalt billigen“. In PC.DEC/952, in dem die Modalitäten für diese Überprüfungskonferenz festgelegt sind, wird eindeutig auf diese Regel hingewiesen.

Zwei Vertretern von NROs wurde dieses Jahr die Anmeldung nicht gestattet, anscheinend aufgrund eines Einspruchs der Regierung Turkmenistans. Auch wenn gegen diese Personen Verfahren in Turkmenistan laufen, sind doch beide rechtmäßig in EU-Ländern wohnhaft und die gegen sie erhobenen Beschuldigungen werden außerhalb Turkmenistans nicht anerkannt. Wir stellen außerdem fest, dass unser Gastgeber, die Regierung Polens, offensichtlich bei beiden keinen Grund sah, ihnen die Einreise in sein Land zu verweigern, sonst stünden sie nicht in diesem Hotel – von diesen Erörterungen einzig und allein deshalb ausgeschlossen, weil sie für dieses Treffen nicht registriert wurden. Turkmenistan hat schon in den vergangenen Jahren gegen dieselben zwei NRO-Vertreter Einspruch erhoben, und jedes Mal wurden diese Einsprüche abgelehnt. Eine der beiden Personen hat bereits an sechs früheren OSZE-Treffen teilgenommen, andere an sieben früheren OSZE-Treffen. Es wurden keine neuen Informationen vorgelegt, die eine Neubewertung des Ersuchens Turkmenistans rechtfertigen würden. Turkmenistan ist ja nicht einmal hier vertreten, um seine Gründe selbst darzulegen.

Frau Vorsitzende,

die Vereinigten Staaten vertreten mit größtem Nachdruck ihren Standpunkt, dass es unannehmbar ist, dass eine Regierung einseitig die Vertretung von NROs mit irgendeiner

anderen als der von uns als Organisation vereinbarten Begründung verhindern kann. Ein solches Vorgehen schädigt die OSZE als Organisation ebenso wie als Wertegemeinschaft. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, ersuchen wir, dass Vertreter sowohl des Generalsekretärs als auch des Amtierenden Vorsitzenden in dieser Arbeitssitzung erklären, warum den in Frage stehenden NROs noch keine Plätze zugewiesen wurden. Ferner verlangen wir eine schriftliche Erklärung sowohl des Büros des OSZE-Generalsekretärs als auch des kasachischen Amtierenden Vorsitzenden, in der der Ausschluss begründet wird, wenn bis Mittag nicht der Beschluss gefasst wird, diese NROs zuzulassen.

Abschließend stellen wir fest, dass diese Frage, wenn sie ungelöst bleibt, einen Schatten auf das Gipfeltreffen von Astana werfen wird. Wir alle wünschen, dass das Gipfeltreffen von Astana ein Erfolg wird.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Überprüfungskonferenz
Warschau

RC(10).JOUR/1
30 September–8 October 2010
Annex 2

GERMAN
Original: ENGLISH

4. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON KASACHSTAN

Erstens erinnert der Vorsitz alle Teilnehmer dieser Sitzung daran, dass es sich hier um die OSZE-Überprüfungskonferenz und nicht um das jährliche Implementierungstreffen der OSZE zur menschlichen Dimension handelt. Die Durchführung dieser Überprüfungskonferenz erfolgt nach den Modalitäten laut Beschluss des Ständigen Rates Nr. 952, der von allen Teilnehmerstaaten durch Konsens verabschiedet wurde und weder vom Vorsitz noch von irgendeinem anderen Teilnehmerstaat und ganz bestimmt nicht vom OSZE-Generalsekretär oder dem BDIMR außer Kraft gesetzt werden kann.

Zweitens hält StR-Beschluss Nr. 952 eindeutig fest, dass jede Entscheidung über die Teilnahme einer NRO oder einer Person, deren Teilnahme infrage gestellt wurde, im Einklang mit Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 und nach Maßgabe der Ansichten der interessierten Teilnehmerstaaten erfolgen sollte. Deshalb ist der Vorsitz nicht berechtigt, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen. Darüber hinaus hat sich Kasachstan nicht zum „interessierten Teilnehmerstaat“ erklärt, dessen Ansichten bei einer Entscheidung in dieser Angelegenheit zu berücksichtigen wären. Das ist nur selbstverständlich und steht völlig im Einklang mit dem Mandat eines jeden Vorsitzes, das in Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto über die Rolle des Amtierenden Vorsitzes der OSZE festgelegt wurde. Diesem Mandat zufolge sollte der Vorsitz dafür Sorge tragen, dass seine Handlungen nicht von den einvernehmlichen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten abweichen, und dass die gesamte Bandbreite der Meinungen der Teilnehmerstaaten berücksichtigt wird, wodurch Neutralität und Objektivität sichergestellt werden. Das heißt mit anderen Worten, dass der Vorsitz die Meinung jedes einzelnen Teilnehmerstaats zu respektieren hat.

Drittens möchte der Vorsitz den Unterschied zwischen den Modalitäten der laufenden Überprüfungskonferenz und dem jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM) in Bezug auf diese konkrete Frage deutlich machen: Die Teilnahme von NROs an HDIMs wird durch den bereits erwähnten Absatz des Helsinki-Dokuments 1992 geregelt, wobei die Teilnehmerstaaten kein offiziell vereinbartes Verfahren für HDIMs festgelegt haben, um seine Einhaltung sicherzustellen. Was die Überprüfungskonferenzen anbelangt, wird die Einhaltung dieses Absatzes durch Konsultationen des Generalsekretärs sowie durch das Erfordernis sichergestellt, dass die Ansichten aller interessierten Teilnehmerstaaten als Entscheidungsgrundlage in dieser Angelegenheit zu berücksichtigen sind.

Die vierte Frage betrifft die Stellung dieser infrage stehenden Personen. Sie haben sich für die Überprüfungskonferenz angemeldet und ihre Teilnahme wurde von einem interessierten Teilnehmerstaat beanstandet. Einige andere interessierte Teilnehmerstaaten waren anderer Ansicht. Deshalb führt der Generalsekretär in völliger Übereinstimmung mit StR-Beschluss Nr. 952 Konsultationen mit allen interessierten Teilnehmerstaaten. Aufgrund divergierender Ansichten unter den interessierten Teilnehmerstaaten wurde in dieser Angelegenheit keine Entscheidung getroffen.

Schließlich legt der Vorsitz allen interessierten Teilnehmerstaaten, Befürwortern sowie Gegnern der Teilnahme dieser Personen an der Konferenz, eindringlich nahe, sich ernsthaft um eine Annäherung ihrer Standpunkte zu bemühen, um eine konstruktive Lösung in dieser Angelegenheit zu ermöglichen.

Diese Erklärung wird dem Journal der Sitzung beigelegt.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Überprüfungskonferenz
Warschau

RC(10).JOUR/1
30 September–8 October 2010
Annex 3

GERMAN
Original: ENGLISH

4. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Danke, Frau Vorsitzende.

Im Namen der EU möchte Belgien erneut im Einklang mit Kapitel VI Abschnitt (A) Absatz 2 (e) der Geschäftsordnung der OSZE betreffend die Teilnahme von NROs an jenem Teil der Überprüfungskonferenz, der der menschlichen Dimension gewidmet ist, eine Erklärung zur Geschäftsordnung abgeben.

Als an der Teilnahme von NROs an der Überprüfungskonferenz interessierte Teilnehmerstaaten möchten die Mitgliedstaaten der EU an den kasachischen Vorsitz appellieren, sich ebenfalls zu einem interessierten Teilnehmerstaat zu erklären. Wir sind der Auffassung, dass dies zu seiner Rolle als Inhaber des OSZE-Vorsitzes gehört.

Wir legen dem kasachischen OSZE-Vorsitz mit Nachdruck nahe, eine klare Empfehlung an den OSZE-Generalsekretär auszusprechen, den beiden turkmenischen NRO-Mitgliedern die Teilnahme an der Überprüfungskonferenz zu gestatten.

Die EU bekräftigt, dass sie sich nach wie vor mit Nachdruck für eine uneingeschränkte und freie Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension einsetzt, wie dies in unseren Verpflichtungen vorgesehen ist.

Wir möchten daran erinnern, dass es für jede Entscheidung über die Teilnahme von NROs an OSZE-Veranstaltungen nur ein Erwägungskriterium geben kann, nämlich dass laut Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 Personen oder Organisationen nur dann die Teilnahme an OSZE-Veranstaltungen untersagt werden kann, wenn sie „zur Anwendung von Gewalt greifen oder öffentlich den Terrorismus oder die Anwendung von Gewalt billigen“.

Die EU verlangt mit Nachdruck, dass die turkmenischen NRO-Mitglieder Nurmuchammed Chanamow und Annadurdy Chadschiew im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen zur Teilnahme an der diesjährigen OSZE-Überprüfungskonferenz zugelassen werden.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

6. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 7 der Tagesordnung**SITZUNG 1: DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN****Bericht des Berichterstatters**

Bei der Sitzung wurde die Bedeutung demokratischer Institutionen für die Entwicklung der Demokratien hervorgehoben. Demokratische Wahlen seien dafür unverzichtbar. Die Staaten bekräftigten ihre wahlbezogenen Verpflichtungen und verwiesen insbesondere auf das Dokument von Kopenhagen und die Notwendigkeit, es umzusetzen.

Das BDIMR erläuterte seine Vorgehensweise bei der Wahlbeobachtung vor, während und nach den Wahlen und ging dabei unter anderem auf die Rolle der Massenmedien während des Wahlkampfes ein. Der Vertreter wies darauf hin, dass die Methodik der Wahlbeobachtung im Wahlbeobachtungshandbuch beschrieben ist. Das BDIMR legte den Teilnehmerstaaten nahe, ihre auf dem Gipfeltreffen von Istanbul eingegangene Verpflichtung einzuhalten und auf die in den Wahlbeobachtungsberichten enthaltenen Empfehlungen rasch mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE unterstrich das Bekenntnis der Parlamentarier als gewählte Funktionsträger zu klaren Standards und Unparteilichkeit bei der Wahlbeobachtung. Beide Institutionen bezeichneten die Wahlbeobachtung als gemeinsames Vorhaben des BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gemäß dem Abkommen von Kopenhagen aus dem Jahr 1997. Mehrere Staaten erklärten, ihre Regierungen arbeiteten daran, die Rahmenbedingungen für Wahlen zu verbessern, und führten Maßnahmen an, die zu diesem Zweck gemeinsam mit dem BDIMR ergriffen wurden.

Die Teilnehmer bezeichneten unter anderem folgende Elemente als wichtig für den Schutz der Demokratie und demokratischer Prozesse, zu denen auch die Durchführung demokratischer Wahlen zählt: die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, politischer Pluralismus, eine unabhängige Richterschaft, eine kraftvolle Zivilgesellschaft, Rechtsstaatlichkeit und die Gewaltenteilung im Staat, freie Meinungsäußerung, pluralistische und unabhängige Massenmedien sowie die Versammlungsfreiheit. Mehrere Teilnehmer meinten, die Demokratie auf lokaler Ebene sei von großer Wichtigkeit für den allgemeinen Zustand der Demokratie in gleich welchem Land.

In den nachstehend aufgeführten Bereichen, die sich konkret auf Wahlen beziehen, wurden Herausforderungen aufgezeigt und die Notwendigkeit betont, sich ihnen zu stellen: das Recht, bei Wahlen zu kandidieren und gewählt zu werden; gleiche Bedingungen für alle

zur Wahl antretende Kandidaten insbesondere in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zu den Massenmedien; genaue Wählerlisten; gleiche und geheime Stimmabgabe; korrekte Auszählung und Zuordnung der Stimmen; wirksame Mechanismen zur Behandlung von Wahlanfechtungen, die Abhilfe garantieren; sowie Bestimmungen, die sowohl inländischen als auch ausländischen Beobachtern die Überwachung von Wahlen ermöglichen.

Die meisten Redner äußerten sich positiv zur Wahlbeobachtungsmethodik des BDIMR, einschließlich der Langzeitbeobachtung und der Beobachtung der Massenmedien. Ein Staat schlug vor, dass die Teilnehmerstaaten ein gemeinsames Dokument zur Regelung der Arbeit der internationalen Beobachter verabschieden.

Viele Staaten meinten, den Empfehlungen aus den Wahlberichten müsse konsequenter Folge geleistet werden, insbesondere für die Zwecke einer verbesserten gegenseitigen Evaluierung der Umsetzung der Verpflichtungen. Es folgten konkrete Vorschläge, wie das erreicht werden kann.

Empfehlungen

1. Verstärkung der Bemühungen zur vollständigen Umsetzung der wahlbezogenen OSZE-Verpflichtungen
2. Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, Einladungen für eine uneingeschränkte Wahlbeobachtung auszusprechen
3. Durchführung konkreter Folgemaßnahmen im Sinne der Wahlbeobachtungsberichte, die von den Teilnehmerstaaten im Ständigen Rat bzw. im Menschenrechtsausschuss vorgestellt werden
4. Sensibilisierung der Jungwähler für die Bedeutung und die Durchführung demokratischer Wahlen
5. Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung bei Wahlbeobachtungen im Einklang mit dem Abkommen von Kopenhagen aus dem Jahr 1997 und dem Ministerratsbeschluss Nr. 19/06
6. Bereitstellung ausreichender Ressourcen für das BDIMR zur Durchführung seiner Wahlbeobachtungsaktivitäten
7. Fortsetzung der Qualifizierung nationaler Beobachter zur Überwachung inländischer Wahlprozesse
8. Erwägung der Möglichkeit, neue wahlbezogene Verpflichtungen zu verabschieden, um der Entwicklung neuer Technologien, insbesondere in den Massenmedien, Rechnung zu tragen.

6. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 7 der Tagesordnung**SITZUNG 2: GRUNDFREIHEITEN I****Bericht der Berichterstatlerin**

Der erste Eröffnungsredner, Prof. Malcom Evans, unterstrich, dass die tiefgreifendste Veränderung der letzten zehn Jahre in Bezug auf die Religions- und Glaubensfreiheit darin bestanden habe, dass der Glaube, sei er religiös oder nicht religiös, nun eine erheblich größere Rolle im öffentlichen und politischen Leben von Gemeinschaften spielt. Die Art und Weise, wie mit diesen Fragen umgegangen wird, habe sowohl innerstaatlich als auch international an politischer Bedeutung zugenommen; außerdem führe sie eher zu Streit und Kontroverse als zum Kompromiss, wodurch diese Fragen größere Bedeutung erlangt hätten, als sie im Grunde verdienen.

Prof. Evans zeigte einige der wichtigsten Problembereiche auf: erstens die legitimen Sicherheitsbedenken, die nicht zur Rechtfertigung unangebrachter Beschränkungen der Religions- und Glaubensfreiheit verwendet werden sollten; zweitens der Missbrauch von Gesetzen über die Anerkennung religiöser Organisationen zur Begrenzung, Einschränkung oder sogar zum Verbot der freien Ausübung einer Religion oder eines Glaubens; und schließlich der Zusammenhang zwischen Religionsfreiheit und freier Meinungsäußerung, wobei Letztere etwa durch das Tätigwerden der Gesetzgeber gegen das Tragen oder Zur-schaustellen religiöser Bekleidung oder Symbole behindert wird. Der Eröffnungsredner betonte, dass diese Fragen am besten unter dem Schlagwort „Respekt“ gelöst werden könnten; ferner sollten die Teilnehmerstaaten dafür sorgen, dass alle Formen von Religion oder Glaube ihren Platz im öffentlichen Leben haben und dass Glaubensgemeinschaften Raum in öffentlichen und politischen Debatten gegeben wird.

Viele Teilnehmerstaaten und NROs vertraten die Auffassung, dass das Recht, die eigene Religion oder den eigenen Glauben zum Ausdruck zu bringen oder zu ändern, fester Bestandteil dieses Rechts sei, und dass fehlender Schutz für die Rechte von Mitgliedern religiöser Gemeinschaften zur Aushöhlung des Rechts nicht nur auf Religionsfreiheit sondern auch auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie anderer Menschenrechte und Grundfreiheiten beitrage.

In mehreren Wortmeldungen kam die Sorge zum Ausdruck, dass in einer zunehmenden Zahl von Teilnehmerstaaten Rückschritte in der Religions- und Glaubensfreiheit festzustellen seien, während beunruhigende neue Tendenzen das Recht des Einzelnen und von

Gemeinschaften, sich zu einer Religion oder einem Glauben zu bekennen und ihre Konfession zu praktizieren, aushöhlen. Es würden – oft durchaus legitime – Sicherheitsanliegen dazu benützt, diese Freiheit einzuschränken, insbesondere gegenüber Minderheiten oder nicht traditionellen religiösen Gruppen.

Diesbezüglich stellten mehrere Teilnehmerstaaten und NROs die Tendenz fest, restriktive politische Maßnahmen und Gesetze einzuführen, die die Eintragung durch zusätzliche Auflagen erschweren und die religiöse Erziehung, die Missionsarbeit, religiöse Veröffentlichungen und den Kauf von Grund und Boden bzw. Baugenehmigungen für Andachtsorte massiv einschränken.

Feste Überzeugungen kamen zur Frage rechtlicher Maßnahmen zum Ausdruck, durch die das Tragen oder das Zurschaustellen religiöser Kleidung und Symbole eingeschränkt werden soll.

Einige NROs erklärten, es gebe in einigen Teilnehmerstaaten eine „sektenfeindliche Politik“, die nicht im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen stehe. In Erwiderung auf diesen Vorwurf erklärten Vertreter mehrerer Teilnehmerstaaten den Sinn und Zweck dieser Politik.

Manche NROs erwähnten auch das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen; eine von ihnen vertrat den Standpunkt, dass es möglich sein sollte, diese Gewissensgründe nicht nur in Bezug auf den Militärdienst anzuerkennen.

Schließlich würdigten viele Teilnehmerstaaten und NROs die Arbeit der OSZE und des BDIMR zum Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit, in der sie eng mit anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten.

Die Empfehlungen aus den Erörterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Teilnehmerstaaten sollten sich strenger an die OSZE-Verpflichtungen hinsichtlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit halten;
- die Teilnehmerstaaten sollten Menschen achten und schützen, gleichgültig, welcher religiösen Gemeinschaft sie angehören, – und auch jene mit laizistischer Einstellung –, und Fälle von vorurteilsbedingter Gewalt gegen Personen und Eigentum, die mit religiösen Gemeinschaften in Verbindung stehen, untersuchen und strafrechtlich verfolgen;
- die Empfehlungen der Teilnehmerstaaten und Vertreter der Zivilgesellschaft, die bei dem in Kürze stattfindenden zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension über Religions- und Glaubensfreiheit zusammenkommen werden, sollten in der Arbeit der OSZE Berücksichtigung finden;
- der BDIMR-Expertengruppe zur Religionsfreiheit wurde nahegelegt, einen unabhängigen Bericht über die Gesetze gegen Extremismus und deren Umsetzung zu erstellen;

- den OSZE-Institutionen und -Feldoperationen wurde nahegelegt, die Religions- und Glaubensfreiheit als Querschnittsaufgabe in ihre Arbeit zur menschlichen Dimension aufzunehmen.

Der zweite Eröffnungsredner, Botschafter Douglas Wake, der Erste Stellvertretende Direktor des BDIMR, sprach über die Aktivitäten des BDIMR und stellte fest, dass das BDIMR und seine Aktivitäten in den letzten 11 Jahren tiefgreifende Veränderungen durchgemacht hätten. So habe insbesondere die Ausweitung des Mandats und der Strukturen des BDIMR dieses besser in die Lage versetzt, Angelegenheiten, die Teil seines Mandats sind, zu überwachen und darüber zu berichten und die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen. Das BDIMR komme seinem Mandat derzeit durch Programme in folgenden Bereichen nach: Wahlen, Demokratisierung, Menschenrechte, Toleranz und Nichtdiskriminierung, sowie über eine Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti. Es lege in seiner Arbeit großen Wert darauf, sich an die Vorgaben der staatlichen Institutionen des Gastlandes zu halten und Einvernehmen mit der Zivilgesellschaft, anderen OSZE-Organen und den Partnern innerhalb der internationalen Gemeinschaft herzustellen. Botschafter Wake betonte auch, dass sich die BDIMR-Aktivitäten auf immer mehr Teilnehmerstaaten erstreckten und nicht auf irgendeine geografische Region oder Subregion des OSZE-Raumes beschränkten.

Eine große Gruppe von Vertragsstaaten meinte, das bevorstehende OSZE-Gipfeltreffen biete eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Organisation mit neuem Leben zu erfüllen, und betonte, dass das Gipfeltreffen eine Tagesordnung mit wichtigen Inhalten haben und der Korfu-Prozess im Mittelpunkt der Erörterungen stehen sollte. Die Redner unterstrichen auch die Autonomie und das Know-how der OSZE-Institutionen, wenn es darum gehe, die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen, und befürworteten die Beobachtungsmethodik des BDIMR. Von mehreren Seiten wurde Sorge angesichts der Lage von Menschenrechtsverteidigern, über Angriffe gegen Journalisten, Rückschritte bei der Medienfreiheit, insbesondere in Bezug auf die internetgestützten Medien, Menschenhandel und Gewalt gegen Minderheiten geäußert. Schließlich würdigten sie die Bemühungen der maßgebenden OSZE-Menschenrechtsgremien und der OSZE-Missionen in diesem Bereich.

Zwei andere Teilnehmerstaaten äußerten ihre Sorge über einige der Aktivitäten des BDIMR und der OSZE-Feldmissionen und erinnerten daran, dass die OSZE-Feldoperationen nur mit Zustimmung des gastgebenden Teilnehmerstaats tätig werden dürfen und eng mit Regierungsorganen zusammenarbeiten müssen, mit dem Ziel, die Aufgaben der Mission schließlich an die örtlichen Behörden zu übertragen. Sie betonten außerdem, dass die Feldmissionen nicht als Beobachtungsgremien fungieren könnten. Sie waren der Auffassung, dass einigen OSZE-Verpflichtungen mehr Aufmerksamkeit als anderen geschenkt worden sei, womit sich ein Ungleichgewicht sowohl in den Körben als auch in den Verpflichtungen ergeben habe.

Konkrete Empfehlungen zu diesem Thema:

- Auf dem OSZE-Gipfeltreffen sollte ein Mandat zur Neubelebung der Organisation und für ihre künftige Arbeit festgelegt werden, in dem auch die Stärkung der Autonomie und der Integrität der Institutionen der Organisation vorgesehen ist;

- die Teilnehmerstaaten sollten Möglichkeiten prüfen, wie die Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension besser unterstützt werden kann, insbesondere durch gegenseitige, themenspezifische und nationale Überprüfungen oder durch Veranstaltungen zur menschlichen Dimension. Es wurde angeregt, bestimmte Verpflichtungen in konkreten Bereichen der menschlichen Dimension zu überarbeiten und zu stärken, etwa in den Bereichen Medienfreiheit, Versammlungsfreiheit und Schutz der Menschenrechtsaktivisten;
- die Teilnehmerstaaten sollten die in den BDIMR-Wahlbeobachtungsberichten enthaltenen Empfehlungen systematischer umsetzen;
- die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollte vertieft werden, vor allem mit den Vereinten Nationen und dem Europarat;
- die Teilnehmerstaaten sollten Projekte und Programme im Bereich der menschlichen Dimension unterstützen, sei es durch Förderung der Projektdurchführung vor Ort oder durch entsprechende materielle Beiträge;
- die außerbudgetäre Finanzierung von Projekten sollte transparenter sein und der Rechenschaftspflicht unterliegen, und an die begünstigten Teilnehmerstaaten sollte berichtet werden;
- das BDIMR sollte in seinen Aktivitäten nach größerer geografischer und thematischer Ausgewogenheit streben;
- zur Förderung von Transparenz, ausgewogener Ansätze und der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und den OSZE-Institutionen sollte ein einheitliches Regelwerk eingeführt werden.

6. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 7 der Tagesordnung**SITZUNG 3: GRUNDFREIHEITEN II****Bericht des Berichterstatters**

Die Sitzung wurde von Hanna Machinski, der Direktorin des Informationsbüros des Europarats, moderiert, die darauf hinwies, dass die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ein anerkannter Grundpfeiler der Demokratie sei, die Praxis jedoch in vielen Fällen nicht mit den Verpflichtungen in Einklang stehe. Sie stellte außerdem fest, dass nationale Menschenrechtsinstitutionen zwar eine wichtige Rolle für die Bearbeitung von Beschwerden, die Verfolgung eines kritischen Ansatzes in Bezug auf den Menschenrechtsschutz und die Förderung der Menschenrechtserziehung spielten, sie jedoch durch ihre kritischen Äußerungen oft in Gefahr gerieten. In der Frage der Freizügigkeit verwies sie auf die internationalen und nationalen Standards und auf viele OSZE-Dokumente, die das Recht schützen, das eigene Land zu verlassen und dahin zurückzukehren, und erklärte, dass Reisebeschränkungen innerhalb und zwischen Ländern die Ausnahme sein sollten.

Den Einführungsvortrag hielt Serghei Ostaf vom Resource Centre for Human Rights (Moldau). Unter Bezugnahme auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit führte Ostaf mehrere Punkte an, zu denen Überlegungen angestellt werden sollten, darunter:

- Austausch von Good Practices
- Das Ausmaß, in dem spontane Versammlungen gestattet werden
- Einschränkungen der Versammlungsfreiheit (Verhältnismäßigkeit, Erfahrungen, Grenzen)
- Die Rolle der Gerichte bei der Wahrung der Rechte in Zusammenhang mit der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
- Einschränkungen in Bezug auf Vereinigungen (Anzahl, Registrierung, Staatsangehörigkeit, administrative Hürden, die Rolle der Gerichte)
- Die Funktionsweise zivilgesellschaftlicher Organisationen
- Das für die Förderung einer lebendigen Zivilgesellschaft erforderliche Umfeld

Zum Thema nationale Menschenrechtsinstitutionen meinte Ostaf, die meisten Teilnehmerstaaten hätten solche zwar eingerichtet, sie seien aber oft unzureichend entwickelt und finanziellem und politischem Druck und Einschränkungen ausgesetzt. Kernstück ihrer Arbeitsweise sei die Fähigkeit, erfolgreich in einen Dialog mit staatlichen Behörden einzutreten.

In seiner Vorstellung des Themas Freizügigkeit erinnerte Ostaf an die Dokumente von Wien und Kopenhagen und stellte die Frage in den Raum, ob die Verpflichtungen in diesem Bereich in der Praxis erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf Migranten.

Die Sitzung bot eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Diskussion, die auch ausgiebig genutzt wurde. Es gab zahlreiche Wortmeldungen, sowohl von Teilnehmerstaaten als auch von Vertretern der Zivilgesellschaft aus verschiedenen Teilen des OSZE-Raums. Während die Teilnehmerstaaten sich eher auf ihre Bemühungen um eine bessere Umsetzung der Verpflichtungen konzentrierten, berichteten die Vertreter der Zivilgesellschaft von noch immer vorhandenen Schwachstellen und Verstößen und forderten weitere Maßnahmen im Hinblick auf die volle Einhaltung der Verpflichtungen. Die Wortmeldungen bezogen sich größtenteils auf die Fragen Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und nationale Menschenrechtsinstitutionen sowie auf die Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz der Menschenrechte. Einige Erklärungen gab es auch zum Thema Freizügigkeit.

Bei dieser Arbeitssitzung wurde eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, in denen diejenigen, an die sie sich richteten, eindringlich aufgefordert wurden,

- die freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit vollinhaltlich zu achten und konkrete Maßnahmen zu treffen, die es dem Einzelnen ermöglichen, sein Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigung, auf freie Meinungsäußerung und auf Freizügigkeit uneingeschränkt auszuüben;
- die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und aller Grundfreiheiten zu gewährleisten;
- von der OSZE und dem BDIMR, insbesondere von deren Know-how in den Bereichen Vereinigungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Freizügigkeit Gebrauch zu machen;
- das BDIMR und die Feldoperationen wurden aufgefordert, den Teilnehmerstaaten bei der Überarbeitung ihrer Rechtsvorschriften und Praxis in Bezug auf die internationalen und regionalen Menschenrechte Hilfestellung zu leisten, auch weiterhin mit den nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Menschenrechtsverteidigern im gesamten OSZE-Raum zusammenzuarbeiten und ihre eigene Fähigkeit zur Förderung, zum Schutz, zur Überwachung und zur Berichterstattung über die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verstärken;
- das Recht, sich einer Gewerkschaft oder Berufsvereinigung anzuschließen oder nicht anzuschließen und religiöse Vereinigungen zu bilden, zu gestatten;

- die Menschenrechtserziehung in allen Bildungseinrichtungen zum Pflichtfach zu machen;
- Menschenrechtsverteidiger im gesamten OSZE-Raum zu schützen; im BDIMR einen eigenen Beauftragten für Menschenrechtsverteidiger zu schaffen; rasche Reaktionsmechanismen für Fälle zu schaffen, in denen Menschenrechtsverteidiger Hilfe benötigen;
- danach zu streben, aus dem OSZE-Raum einen einzigen Raum der Freiheit und Sicherheit zu machen;
- zu gewährleisten, dass Visavorschriften Reisen im OSZE-Raum nicht behindern, und das BDIMR zu beauftragen, die Einhaltung der Verpflichtungen in Bezug auf die Freizügigkeit durch die Teilnehmerstaaten laufend zu überwachen;
- der Einschüchterung und Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten ein Ende zu bereiten;
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus nicht zur Behinderung von zivilem Aktionismus und zum Vorgehen gegen Vereinigungen zu benutzen;
- die Beteiligung von NROs an OSZE-Veranstaltungen zu vereinheitlichen;
- besser über nationale Menschenrechtsinstitutionen und ihre Arbeit zu informieren, deren Aktivitäten durch finanzielle Unterstützung zu fördern und Kontakte zwischen nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Vertretern der Zivilgesellschaft zu fördern;
- für eine bessere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf staatlicher Ebene einzutreten, um Probleme zu lösen, ohne dass sie vor internationale Foren gebracht werden müssen;
- ein ständiges Forum für nationale Menschenrechtsinstitutionen zu schaffen;
- die regionale Zusammenarbeit und nationale Erziehung im Bereich der Menschenrechte zu verstärken;
- der HKNM und das BDIMR wurden aufgefordert, die Lage von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen in Bezug auf die Freizügigkeit zu prüfen und die OSZE dabei zu unterstützen, sich mit der Lösung des Problems zu befassen;
- nationalen Menschenrechtsinstitutionen echte Unabhängigkeit zu gewähren;
- die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Bereich der Freizügigkeit fortzusetzen und dabei auch die OSZE-Kooperationspartner einzubeziehen;
- die Umsetzung bestehender Verpflichtungen zu verbessern.

6. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 7 der Tagesordnung**SITZUNG 4: RECHTSSTAATLICHKEIT I****Bericht des Berichterstatters**

Die Mehrheit der Teilnehmerstaaten und NRO-Vertreter betonte die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als grundlegendes Element für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Aus diesem Grund sei der Staat dafür verantwortlich, seinen Bürgern und Bewohnern ein stabiles, berechenbares und geordnetes Umfeld zu bieten.

Einige Teilnehmer erklärten, um dieses Ziel zu erreichen, müssten alle drei Gewalten im Staat – die Judikative, die Legislative und die Exekutive – für Gewaltenteilung und gegenseitige Kontrolle sorgen.

Die Mehrheit der Teilnehmer hob hervor, dass die Richterschaft ihre Unabhängigkeit durch Einführung verschiedener Garantien gegen jede Art von Einfluss, insbesondere politischer Art, wahren sollte. Diese Maßnahmen sollten unter anderem Folgendes beinhalten: transparente Ernennungsbedingungen, Unkündbarkeit, Spezialisierung der Richter, faire und unabhängige Disziplinarverfahren und die Bereitstellung entsprechender Arbeitsbedingungen, Ressourcen und Gehälter. Im Fall eines Staates wurde fehlende Transparenz in den Auswahl- und Ernennungsverfahren als Beispiel für eine mögliche versteckte Manipulation genannt. Die Gewährleistung höchster Standards in den oben genannten Verfahren könnte auch zur Bekämpfung von Korruption unter den Richtern beitragen.

Einige Teilnehmer wiesen wiederholt darauf hin, dass das Recht für alle gleichermaßen gelte und niemand über dem Recht stehe. Dieses rechtsstaatliche Prinzip sollte zur Stärkung des Vertrauens der einfachen Bürger in das Justizsystem beitragen.

Mehrere Diskussionsteilnehmer verwiesen auf die Praxis, die Empfehlungen und die Standards des Europarats und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Einige Teilnehmerstaaten berichteten über jüngste Justizreformen und neue Verfahren in ihrer nationalen Gesetzgebung. Nach Ansicht einer NRO sei es notwendig, die Jugendgerichtsbarkeit mit internationalen Standards in Einklang zu bringen.

Einige Teilnehmer, insbesondere NRO-Vertreter, äußerten sich besorgt über folgende Umstände in ihren und anderen Ländern: fehlende Transparenz in Gerichtsverfahren, Verschleppung von Gerichtsverfahren und Mängel bei Vollstreckung von Urteilen, Verletzung der Rechte des Angeklagten, Korruption von Richtern und andererseits Einschüchterung von Richtern. Besondere Aufmerksamkeit galt insbesondere Verstößen in Form fehlender Beweismittel, der Verweigerung des rechtlichen Beistands für Angeklagte und erzwungener Geständnisse, wobei besonders auf Praktiken wie unrechtmäßige Inhaftierungen und Misshandlungen während der Haft, Letztere manchmal mit tödlichem Ausgang, hingewiesen wurde. Mehrere Teilnehmer äußerten Bedenken in Bezug auf den Zeugenschutz im Allgemeinen und insbesondere den Schutz von Zeugen in Kriegsverbrecherprozessen.

Einige Staaten wurden dringend aufgerufen, Fälle zu lösen, von denen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten betroffen sind, und dies im Einklang mit nationalem Recht und völkerrechtlichen Normen zu tun. Im Gegenzug argumentierten die betroffenen Staaten, Interventionen dieser Art könnten als Einmischung in interne juristische Verfahren vor Ergehen eines Urteils betrachtet werden. Einige Teilnehmer merkten an, dass in der OSZE mit zweierlei Maß gemessen werde.

Mehrere NROs riefen dazu auf, die oben genannten Verstöße zum Gegenstand eines internationalen Monitorings zu machen, bei dem der OSZE und insbesondere dem Amtierenden Vorsitz besondere Aufgaben zukämen.

Eine Gruppe von Staaten sprach die Transparenz in der Gesetzgebung an. Sie erinnerten an die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, die Öffentlichkeit in den Prozess der Ausarbeitung und Verabschiedung von Gesetzen einzubeziehen. Besonderer Nachdruck wurde auf die Einbindung von NROs und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft in den Rechtsetzungsprozess gelegt. Da die Gesetzestexte veröffentlicht und jedermann zugänglich gemacht werden sollten, schlugen einige NROs vor, deren Verbreitung zu verbessern, wobei auch überlegt werden sollte, sie kostenfrei verfügbar zu machen.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Die Teilnehmerstaaten sollten das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit in die Tat umsetzen, indem sie objektive Kriterien und transparente Verfahren für die Auswahl und Ernennung von Richtern einführen und anwenden;
- die Teilnehmerstaaten sollten effiziente Systeme für die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen schaffen und gewährleisten, dass Letztere der Öffentlichkeit zugänglich sind;
- die Teilnehmerstaaten sollten durch rasche und wirksame Vollstreckung der Urteile für Respekt und Vertrauen in das Justizsystem sorgen;
- die Teilnehmerstaaten sollten angemessene Ressourcen bereitstellen, damit die Justiz ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann;

- die Teilnehmerstaaten sollten für faire, zügige und effiziente Gerichtsverfahren sorgen, durch die garantiert wird, dass Zeugen geschützt und die Rechte der Angeklagten geachtet werden;
- die Teilnehmerstaaten sollten in Erwägung ziehen, die Institution der amtlichen Prozesskostenhilfe zu stärken;
- die Teilnehmerstaaten sollten transparente und integrative Gesetzgebungsverfahren gewährleisten, in denen der Wille des Volkes zum Ausdruck kommt;
- die OSZE sollte die Teilnehmerstaaten beim Austausch von Informationen über bewährte Praktiken im Bereich der Rechtsstaatlichkeit unterstützen;
- die OSZE sollte die Teilnehmerstaaten weiterhin beim Aufbau von Kapazitäten im Justizbereich unterstützen und den Austausch von Praktiken und Kontakten zwischen ihren Richtern erleichtern;
- die OSZE sollte die Zivilgesellschaft mit den jeweils neuesten Informationen über Völkerrechtsnormen und mit Unterlagen zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit versorgen.

6. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 7 der Tagesordnung**SITZUNG 5: RECHTSSTAATLICHKEIT II****Bericht des Berichterstatters****Abschaffung der Todesstrafe**

Es wurde vermerkt, dass im abgelaufenen Jahrzehnt im OSZE-Raum ein schrittweises Abgehen von der Todesstrafe zu verzeichnen war. Nur sechs Staaten halten noch an der Todesstrafe fest. Nur in zweien von ihnen fanden noch Hinrichtungen statt. Diese beiden Staaten wiesen darauf hin, dass sie von der Todesstrafe nur selten und unter außergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen und dass die Anwendung der Todesstrafe keinen Verstoß gegen OSZE-Verpflichtungen darstelle. Vier Staaten haben die Todesstrafe für Fälle von Terrorismus, bei denen Menschen ums Leben kamen, und andere besonders schwere Verbrechen beibehalten, sie seit einigen Jahren jedoch nicht mehr verhängt.

Es wurde auch festgestellt, dass dieser positive Trend anhalte, obwohl es im fraglichen Zeitraum zu verstärkten terroristischen Aktivitäten im OSZE-Raum gekommen sei. Die Staaten hätten der Versuchung, die Todesstrafe wieder einzuführen, widerstanden, möglicherweise weil sie der Meinung sind, dass dies den Extremismus und die Radikalisierung weiter anheizen könnte. Viele Staaten sprachen sich in allen Fällen und unter allen Umständen gegen die Todesstrafe aus und riefen zu einem weltweiten Moratorium als erstem Schritt in Richtung der Abschaffung der Todesstrafe auf. Einige Staaten wiesen darauf hin, dass in der Bevölkerung weiterhin starke Unterstützung für die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der Todesstrafe vorhanden sei. Das jährlich erscheinende Hintergrunddokument „The Death Penalty in the OSCE Area“ des BDIMR fand Anerkennung.

Empfehlungen:

- Einige Staaten und NROs riefen die OSZE eindringlich dazu auf, Alternativen zur Todesstrafe zu prüfen, insbesondere die Verhängung lebenslänglicher Haftstrafen;
- konkret wurde die OSZE aufgerufen, den Informationsaustausch über die Urteilspraxis und den Umgang mit lebenslänglich Inhaftierten zu erleichtern;
- einige NROs forderten mehr öffentliches Bewusstsein für die Auswirkungen der Todesstrafe auf die Menschenrechte im weitesten Sinn.

Verhütung von Folter

Die Verhütung von Folter und Misshandlung von Bürgern durch staatliche Organe wurde als wesentlich dafür angesehen, dass die Öffentlichkeit das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht verliert. Mehrere NROs berichteten jedoch über Fälle von Folter und Misshandlung durch Polizei- und Strafvollzugsbeamte in ihren eigenen Ländern, wobei einige behaupteten, Folter sei an der Tagesordnung und werde von staatlichen Stellen als Mittel zur Erpressung von Geständnissen sogar befürwortet. Die an Folterungen Beteiligten kämen ungestraft davon.

Einige Staaten gaben zu, dass die Folter noch nicht vollständig beseitigt sei, beteuerten jedoch, dass sie nicht systematisch angewendet werde. Die Einführung nationaler Präventionsmechanismen und die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter seien wichtige Schritte zur Verhütung von Folter. Es wurde anerkennend vermerkt, dass die OSZE eine führende Rolle dabei gespielt habe, Staaten dabei zu helfen, in diesen beiden Punkten Fortschritte zu machen.

Empfehlungen:

- Systematische Überwachung von Haftanstalten durch internationale Organisationen und/oder NROs
- Qualifizierungsmaßnahmen für Polizei und Strafvollzug, einschließlich Menschenrechtserziehung und Schulung der Beamten
- Einführung wirksamer und transparenter Beschwerdeverfahren, einschließlich unabhängiger Untersuchungen schwerwiegender Anschuldigungen, und angemessene Bestrafung jener, die schwerer Verstöße schuldig befunden wurden
- Einführung eines Satzes grundlegender Mindeststandards für Haftanstalten

Schutz der Menschenrechte und Bekämpfung des Terrorismus

Viele Staaten räumten ein, dass der Kampf gegen den Terrorismus Herausforderungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte mit sich bringe, es wurde jedoch auch festgestellt, dass gemäß der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus eine wirksame Terrorismusbekämpfung und der Schutz der Menschenrechte nicht einander widersprechende, sondern vielmehr einander ergänzende und sich gegenseitig verstärkende Ziele seien.

Einige Staaten wandten ein, dass bestimmte Menschenrechte, etwa die Freiheit von Folter, absolut seien, dass jedoch andere Rechte innerhalb strikter, vom Völkerrecht vorgegebener Grenzen im Zuge einer wirksamen Terrorismusbekämpfung gelockert werden könnten. Einige Staaten warnten vor dem Missbrauch vage formulierter, der Bekämpfung des Terrorismus dienender Rechtsvorschriften zur Unterdrückung kritischer Stimmen oder zur Förderung der religiösen Diskriminierung. Einige NROs brachten vor, dass Organisationen, die keinerlei Gefahr für die nationale Sicherheit darstellten, durch staatliche Stellen, die sie unter missbräuchlicher Anwendung von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Terrorismus

mit dem Etikett „extremistische Vereinigung“ versehen, sehr wohl zum Schweigen gebracht würden.

Empfehlungen:

- Bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus sollten die Staaten gewährleisten, dass alle Einschränkungen der Menschenrechte in vollem Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen;
- NROs sollten sich verstärkt in die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus einbringen, beispielsweise durch Erziehungs- und Aufklärungskampagnen;
- die OSZE sollte einen laufenden Austausch von Erfahrungen und Best Practices ermöglichen, um aus dem vorhandenen Fachwissen in Bezug auf die Ausarbeitung menschenrechtskonformer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

6. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 7 der Tagesordnung**SITZUNG 6: HUMANITÄRE FRAGEN
UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN****Bericht des Berichterstatters**

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, einem Vertreter Kasachstans, eröffnet.

Vor der Einführung zur Sitzung gab die Mehrzahl der Teilnehmerstaaten eine Erklärung zur Geschäftsordnung ab, in der sie ihre Sorge über den Ausschluss bestimmter NROs zum Ausdruck brachten. Die Teilnehmerstaaten verlangten eine rasche Entscheidung zugunsten der Zulassung der betreffenden ausgeschlossenen NROs (aus Turkmenistan) zur Überprüfungskonferenz. Der Vorsitz verwies auf den Beschluss Nr. 952 des Ständigen Rates und teilte mit, dass Konsultationen in dieser Angelegenheit im Gange seien.

Die Debatten in dieser Sitzung waren ausgesprochen lebhaft, was sich an den zahlreichen Wortmeldungen von NROs und Teilnehmerstaaten zeigte. Die Erklärungen und Kommentare waren kompetent und inhaltlich außerordentlich interessant.

Die Teilnehmer wurden an die vielen Vertriebenen im OSZE-Raum aus den zurückliegenden Jahren erinnert. Einerseits wurden bestimmte konkrete Staaten erwähnt, doch galt die Aufmerksamkeit insgesamt hauptsächlich zwei großen Regionen, dem Balkan und dem Kaukasus. Viele Teilnehmerstaaten nutzten die Gelegenheit, um aktuelle Informationen über ihre jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen und Initiativen zu geben.

Die Themen dieser Sitzung wurden von einem Vertreter des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen vorgestellt. Seine Einführung galt folgenden Schwerpunkten:

- Die Frage der Vertreibung wird komplexer. Die Art der Konflikte hat sich insofern verändert, als die Grenzen zwischen Zivilisten und Militär und zwischen militärischen Operationen und humanitären Maßnahmen oft sehr verschwommen sind;
- jeder vierte Flüchtling in der Welt stammt aus Afghanistan, einem OSZE-Kooperationspartner;

- Staatenlosigkeit ist nach wie vor eine große Herausforderung und wird es auch bleiben, solange für Flüchtlinge in lang andauernden Vertreibungssituationen keine Lösung gefunden wird;
- es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Konflikt und Vertreibung und der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen und die OSZE stehen vor Ort in enger Zusammenarbeit;
- besonders betont wurden die Grundprinzipien der humanitären Hilfe, vor allem deren Neutralität und Unparteilichkeit;
- weit verbreitete sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist auch weiterhin ein prägendes Merkmal vieler Konflikte in der OSZE, etwa auch in Form von Grausamkeit gegen Kinder;
- die Aus- und Zurückweisung (*Refoulement*) geschieht oft unbemerkt von der Öffentlichkeit und wird als freiwillige Rückkehr dargestellt;
- in der OSZE besteht ein beträchtliches Defizit bei der Umsetzung der Verpflichtungen;
- der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen begrüßt die in mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten verabschiedeten Maßnahmen und Gesetze gegen den Menschenhandel;
- die Anzahl der Flüchtlingskinder, meist aus Afghanistan, hat in erschreckendem Maße zugenommen und stellt eine ernst zu nehmende Herausforderung dar;
- in Zentralasien ist eine ermutigende regionale Dynamik zu beobachten und dringend benötigte Folgemaßnahmen sind nun im Gange;
- die Neuansiedlung ist ein außerordentlich wichtiges Schutzinstrument und ein Mechanismus zur Aufteilung der Verantwortung, wobei allerdings die Integration vor Ort oft als Lösung zu bevorzugen ist;
- allzu oft gibt es eine tiefe Kluft zwischen den Verpflichtungen der Staaten und ihrer Durchsetzung in der Praxis.

In der darauffolgenden Debatte wurden zahlreiche Themen zur Sprache gebracht und diskutiert. Eine Staatengruppe stellte nachdrücklich fest, dass ein globaler und ausgewogener Ansatz mit Schwerpunkt auf präventionsorientierten Strategien erforderlich sei. Einige Teilnehmer machten auf die direkte Verbindung zwischen dem Flüchtlingsschutz und der Aufgabe der Herstellung von Frieden und Sicherheit in Regionen unmittelbar nach Ende von Konflikten aufmerksam.

Einige Teilnehmerstaaten stellten fest, dass die Flüchtlingsfrage durch die weltweite Wirtschaftskrise verschärft worden sei. Es wurde auch die Meinung vertreten, dass Roma und Sinti nicht ohne ausreichende Garantien zurückgeschickt werden sollten.

Es wurde die Sorge über Politiker zum Ausdruck gebracht, die die Fremdenfeindlichkeit schüren, indem sie Minderheiten zum Sündenbock machen und damit ihre eigenen politischen Zwecke verfolgen.

Die Bedeutung der Erziehung als Kernstück der Förderung der Menschenrechte wurde unterstrichen. Die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen einschlägig tätigen Institutionen sollte in diesem Bereich intensiviert werden.

Ferner wurde auf nach wie vor bestehende Probleme in Bezug auf die Freizügigkeit und das Recht auf Rückkehr, auf den Zugang zu Eigentums- und Mietrechten, auf Entschädigung für erlittenen Schaden und auf Integrationsmöglichkeiten hingewiesen. Es wurde eine Reihe von Empfehlungen zur Prüfung und Weiterverfolgung abgegeben. Betont wurde auch, wie wichtig die Weitergabe von Erfahrungen und Best Practices für den Lernprozess sei.

Einige Teilnehmer riefen zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen und anderen einschlägigen Institutionen vor Ort auf. Es wurde auf die Wichtigkeit nationaler Menschenrechtskommissionen hingewiesen. Mehrere Teilnehmer meinten, der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten könne in diesem Zusammenhang eine nützliche Rolle spielen.

Die Achtung der Würde und der Rechte der Menschen sollte im Mittelpunkt der nationalen Politik stehen, denn die Realität hinter Zahlen und Statistiken sei die von Menschen.

Die Teilnehmer betonten immer wieder die Nützlichkeit von NROs für die Entwicklung der Zivilgesellschaft in den OSZE-Teilnehmerstaaten. NROs seien ein wichtiger Katalysator in der Menschenrechtserziehung, die wichtig sei, um dieses Thema einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen und das Verständnis füreinander zu fördern. Die Teilnehmer verwiesen mehrmals auf die eindeutige und direkte Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit und der Menschenrechtserziehung, bei deren Förderung die menschliche Dimension ebenso wie die Umwelt- und Sicherheitsdimension der OSZE eine wichtige Rolle zu spielen hätten.

Ständige Änderungen in der Sicherheitsarchitektur machten es erforderlich, die menschliche Sicherheit und die Sicherheit des Staates in Einklang zu bringen. Die meisten Teilnehmer empfahlen die Übernahme der Leitsätze zur Binnenvertreibung der Vereinten Nationen in nationales Recht und in die nationale Politik.

6. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 7 der Tagesordnung**SITZUNG 7: TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG I****Bericht des Berichterstatters**

In der Arbeitssitzung 7 wurden die Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zu Fragen der Roma und Sinti sowie die Themen nationale Minderheiten und Verhütung von aggressivem Nationalismus, Rassismus und Chauvinismus erörtert. Eindeutig im Mittelpunkt der Arbeitssitzung stand die Situation der Roma, wobei große Besorgnis darüber zum Ausdruck kam, dass romafeindliche Äußerungen nicht mehr nur in extremistischen, sondern auch zunehmend in allgemeinen politischen Statements enthalten seien, sowie über die gravierende Verschlechterung der Situation der Roma in Europa. Der Eröffnungsredner stellte fest, dass in einigen Teilnehmerstaaten Hassverbrechen gegen Roma zugenommen hätten und dass dies im Zusammenhang mit der allgemein steigenden Tendenz zu einer Rechtspolitik stehe.

Zahlreiche Teilnehmer nahmen in der folgenden Diskussion Stellung. In mehreren Wortmeldungen wurde die enorme Diskrepanz zwischen der Realität der Romagemeinschaften einerseits und dem bestehenden gesetzlichen Rahmen und den politischen Verpflichtungen andererseits hervorgehoben. Die Delegierten stellten eine Reihe nationaler Maßnahmen in Bezug auf die Situation der Roma vor, wie die Einsetzung von Beratungsgremien unter Beteiligung der Roma auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Es wurde auch auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass über 30 Prozent der Roma unter 40 Jahre alt sind und dass ganze Generationen sozial ausgegrenzter Menschen entstehen werden, wenn es verabsäumt wird, in die Roma zu investieren. Die Teilnehmerstaaten wurden aufgefordert, den Romakindern und -Jugendlichen Vorrang einzuräumen und Kommunikationswege zu jungen Roma zu finden.

Es wurde festgestellt, dass viele Roma ihr Herkunftsland aufgrund der extremen Armut und des Fehlens jeglicher Perspektiven verlassen. Diskriminierung und Segregation zum Beispiel im Bildungswesen seien weit verbreitet. Der Notlage der Roma-Migranten werde in der Europäischen Union zwar große Aufmerksamkeit geschenkt, doch, so wurde hervorgehoben, lebten die meisten Roma in ihren Heimatländern; und die Verantwortung für den Schutz der Rechte und des Wohlergehens aller Staatsangehörigen liege in erster Linie bei den nationalen Regierungen. Es wurde betont, dass die Regierungen eine aktivere Rolle spielen und den politischen Willen aufbringen sollten, um Romafragen hohen Stellenwert einzuräumen. Auch wurde darauf hingewiesen, dass Bildung, und in erster Linie der früh einsetzende Schulunterricht, ein wesentliches Hilfsmittel für die Verbesserung der Lage der

Roma und Sinti sei. Außerdem sei auch die Erziehung der Bevölkerungsmehrheit wichtig, da es zu einer Änderung ihrer Einstellungen kommen müsse.

In vielen Stellungnahmen wurden zusätzliche internationale Maßnahmen gefordert. Zum Beispiel könnte durch eine Romapolitik der Europäischen Union sowie durch die volle Nutzung des Ministertreffens des Europarates zu Fragen der Roma im Oktober eine intensivere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene erreicht werden. Das bevorstehende OSZE-Gipfeltreffen in Astana biete ebenso eine Chance, auf die Lage der Roma und Sinti aufmerksam zu machen und Wege zu erörtern, wie der umfassende OSZE-Aktionsplan besser umgesetzt werden kann.

Folgende Empfehlungen gingen aus der Diskussion hervor:

- Die Teilnehmerstaaten sollten ihren Verpflichtungen aus den verschiedenen internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte der Roma nachkommen.
- Die Teilnehmerstaaten sollten ernsthaftes Engagement zeigen, indem sie diese Verpflichtungen in die Politik und Praxis auf nationaler und lokaler Ebene übernehmen und jegliche diskriminierende Maßnahmen und Äußerungen gegen Roma unterlassen.
- Die Teilnehmerstaaten sollten die erforderlichen administrativen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Politik zur Integration der Roma bereitstellen.
- Die Teilnehmerstaaten sollten ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere der Segregation in Bildungs- und Wohnungswesen, auf allen Ebenen intensivieren und zu Partnern der Zivilgesellschaft der Roma und der Romagemeinschaften werden.
- Die Europäische Union sollte ihre Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten und die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Organisationen der Roma erhöhen, ihre Bemühungen um Förderung und Ausbildung junger Roma verstärken und Programme entwickeln, die darauf abzielen, die Bürgerbeteiligung und öffentliche Mitsprache der Romagemeinschaften zu stärken.
- Die Europäische Union sollte die Grundrechtssituation der Roma in ihrem Gebiet genauer überwachen und erforderlichenfalls tätig werden.
- Die EU wurde dringend ersucht, Fortschritte und etwaige Mängel bei der Verwendung von EU-Fördermitteln zu überwachen und sicherzustellen, dass diese Gelder optimal mit dem Ziel der Integration der Roma eingesetzt werden.
- Der EU wurde ebenfalls empfohlen, Rücksprache und Dialog mit den Roma sowie die Beteiligung der Roma und ihrer Vertreter an den sie betreffenden politischen Entscheidungsprozessen zu gewährleisten.
- Der OSZE wurde empfohlen, das Profil der Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti zu erweitern und ihren Status zu stärken sowie ein Gremium von

Roma-und-Sinti-Beratern und -Experten einzurichten, das regelmäßig mit der Kontaktstelle zusammenarbeitet.

- Die OSZE sollte die Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zu Fragen der Roma und Sinti regelmäßig überprüfen.
- Es wurde zur Zusammenarbeit zwischen OSZE, Europarat, EU und Roma-Organisationen ermutigt.

Die Debatte war nicht auf die Lage der Roma und Sinti beschränkt, sondern behandelte auch Themen wie aggressiven Nationalismus, Rassismus und Chauvinismus, wie er im Neonazismus zum Ausdruck kommt. Es wurde daran erinnert, dass Hassverbrechen Äußerungen von Rassismus und Chauvinismus sind und dass das Vorgehen gegen sie hohe Priorität haben sollte. Bedrohte Gemeinschaften werden oft anhand von Merkmalen wie Religion, ethnischen Hintergrund oder sexueller Orientierung unterschieden. Es wurde empfohlen, dass die Teilnehmerstaaten umfassende Strategien gegen die alle Aspekte der Intoleranz umfassenden Hassverbrechen schaffen und Initiativen zur Bewältigung der sozialen Herausforderungen für Minderheitengruppen und zu deren Unterstützung bei der Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben fördern sollten.

Es wurden auch allgemeine Fragen in Verbindung mit Minderheiten besprochen. In diesem Zusammenhang schlugen verschiedene Teilnehmerstaaten vor, die *Bolzano/Bozen Recommendations on National Minorities in Inter-State Relations* auf die politische Ebene zu bringen. An die OSZE und andere einschlägige Institutionen wurde die konkrete Empfehlung gerichtet, die Situation der Minderheiten in Kirgisistan, insbesondere in Osch und Umgebung, besonders aufmerksam zu überwachen.

6. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 7 der Tagesordnung**SITZUNG 8: TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG II****Bericht des Berichterstatters**

Die Sitzung konzentrierte sich hauptsächlich auf zwei Bereiche: die Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses, einschließlich der Umsetzung des OSZE-Aktionsplans 2004 und anderer einschlägiger Verpflichtungen, und die Verhütung von Hassverbrechen und die Reaktion darauf im Rahmen der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung im OSZE-Raum. Moderator der Sitzung war Marcin Walecki, der Leiter der BDIMR-Abteilung Demokratische Governance und Mitsprache. Es bestand großes Interesse an der Sitzung, was sich an einer beeindruckenden Rednerliste mit 58 Namen und der sechsmaligen Inanspruchnahme des Rechts auf Erwiderung ablesen ließ.

Botschafterin Dscharbussinowa sprach im Namen des Vorsitzes einleitende Worte, in denen sie die ganz besondere Bedeutung betonte, die Toleranz und Genderfragen dieses Jahr für Kasachstan hatten und haben, wie die Hochrangige Konferenz über Toleranz und Nichtdiskriminierung in Astana und die vor Kurzem erfolgte Ernennung der Sonderbeauftragten für Gleichstellungsfragen, Wendy Patten, beweisen. Botschafterin Dscharbussinowa rief die Teilnehmerstaaten dazu auf, die Empfehlungen der Erklärung von Astana zu befolgen.

In ihrem Impulsreferat gab Patten einen Überblick über den OSZE-Gender-Aktionsplan 2004 und stellte fest, dass zwar die Verpflichtungen klar umrissen seien und auf normsetzender Ebene sehr viel geschehen sei, dass jedoch noch großer Handlungsbedarf bestehe, um ein Umfeld zu schaffen und abzusichern, in dem Frauen wirklich gleichberechtigt sind. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit als Sonderbeauftragte sehe sie, so Patten, im Bereich Gewalt gegen Frauen und am Schnittpunkt zwischen Gender und Migration. Ferner beabsichtige sie, einen strategischen Ansatz zu verfolgen, Länder zu besuchen, mit allen Akteuren zu arbeiten, Gespräche am Runden Tisch abzuhalten und an internationalen Foren teilzunehmen, um Gleichstellungsfragen zu fördern.

Zweite Hauptreferentin war Anastasia Crickley, ein Mitglied des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Crickley äußerte ihre Anerkennung für die Arbeit der OSZE im Hinblick auf die Definition von Hassverbrechen und die Sammlung von Daten der Teilnehmerstaaten. Sie sprach erst kurz zurückliegende Hassverbrechen an, die man damit zu rechtfertigen versucht habe, dass das Opfer sie durch sein Verhalten selbst herausgefordert hätte, und empfahl einen Ansatz, in dessen Mittelpunkt

das Opfer steht. Hassverbrechen würden nach wie vor „nur selten gemeldet, nur selten aufgenommen und nur selten strafrechtlich verfolgt“, und die Datensammlung und das Monitoring von Hassverbrechen seien grundlegende Fragen. Vor allem aber bedürfe es des nötigen politischen Willens zur Umsetzung bestehender Beschlüsse und Instrumente. Als gute Beispiele nannte Crickley die Datensammlungssysteme in Finnland, Schweden, im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika, sie verwies aber auch darauf, dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Daten die Aufnahme von US-Daten in Berichte erschwere.

In der Diskussion über Fragen der Gleichstellung der Geschlechter stellten viele Delegationen in ihren Wortmeldungen ihre erfolgreichen nationalen Programme vor, während NROs eher dazu neigten, Schwachstellen bei der Umsetzung der Verpflichtungen aufzuzeigen. Zahlreiche Redner anerkannten die Gleichstellung der Geschlechter als ein Grundrecht und betonten, dass nachhaltige und gerechte Gesellschaften sich nur entwickeln könnten, wenn Frauen gleichberechtigt mit Männern an allen Bereichen beteiligt sind. Im Zentrum standen Probleme wie die geringe Vertretung der Frauen in öffentlichen und politischen Prozessen, die weiterhin vorkommende Gewalt gegen Frauen im OSZE-Raum und die wirtschaftlichen Entbehrungen, die oft durch die große Einkommensschere zwischen den Geschlechtern und die zu geringe Vertretung von Frauen im wirtschaftlichen Bereich noch verschärft werden. Viele lobten die Arbeit des Sekretariats und des BDIMR zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Eine NRO forderte umgehend Maßnahmen in Gebieten mit ungelösten Konflikten, in denen Frauen ganz besonders unter Gewalt zu leiden haben. Eine NRO aus Zentralasien berichtete über weitverbreitete Gewalt gegen Frauen sowohl im häuslichen als auch im öffentlichen Bereich; es fehlten auch geeignete Gesetze zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter, was unter den Frauen in diesem Land zu einer erschreckend hohen Selbstmordrate führe. Eine andere NRO führte eine ganze Reihe gravierender Probleme an, darunter die Verweigerung von Bildungs- oder Beschäftigungschancen, arrangierte Ehen und die Entführung von Frauen. Eine dritte NRO beschrieb tief verwurzelte geschlechtsbedingte Benachteiligungen in Zentralasien trotz laufender Reformen.

An die Teilnehmerstaaten werden unter anderem folgende Empfehlungen gerichtet:

- Entwicklung und Durchführung nationaler Aktionspläne und anderer strategischer Instrumente zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
- Verabschiedung und Umsetzung von Rechtsvorschriften gegen geschlechtsbedingte Diskriminierung
- volle Umsetzung der UN-Resolution 1325 zur Förderung der Beteiligung von Frauen an Konfliktlösung und Friedensstiftung und der Schutz der Frauen vor geschlechtspezifischer Gewalt
- Ratifizierung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- bessere Nutzung der Ressourcen der Genderabteilungen des BDIMR und des Sekretariats

- Aufforderung an die Medien, Personen des öffentlichen Lebens und die Zivilgesellschaft, das Ihre zur Beseitigung althergebrachter Gender-Stereotypen beizutragen
- Einrichtung von Netzwerken von Frauen in wirtschaftlichen und politischen Führungspositionen und Bereitstellung von Geldmitteln für die Ausbildung von Frauen, die solche Positionen anstreben
- Nominierung von mehr qualifizierten Kandidatinnen für hochrangige OSZE-Positionen

An die OSZE wurden unter anderem folgende Empfehlungen gerichtet:

- Fortsetzung der Arbeit zur Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung vorhandener Good Practices und Mechanismen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
- verstärkte Rekrutierung von Frauen in Führungspositionen innerhalb der OSZE und Aufnahme einer Gender-Perspektive in alle Aktivitäten und Operationen in allen drei Dimensionen
- Einbeziehung des Grundsatzes der Vielfalt in alle Rekrutierungsaktivitäten
- Übersetzung von OSZE-Material zu Genderfragen in andere Sprachen, um den Erfahrungsaustausch zu erleichtern
- Entsendung von mehr Frauen in Einsätze zur Friedenskonsolidierung

Das zweite Thema betraf die Verhütung von Hassverbrechen und die Reaktion darauf sowie die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung. Die Diskussion war lebhaft und ließ einige diametral entgegengesetzte Ansichten erkennen.

Auch hier wurde auf die erhebliche Lücke zwischen der Verabschiedung und der tatsächlichen Umsetzung von Verpflichtungen und Gesetzen im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierung und Hassverbrechen aufmerksam gemacht. Viele Teilnehmer lobten die ausgezeichnete Arbeit des BDIMR im Bereich der Datensammlung über Hassverbrechen und der Erziehung zu Toleranz. Es fand auch die Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten für Toleranz Erwähnung.

Sorge wurde über das anhaltend hohe Niveau von Hassverbrechen im OSZE-Raum zum Ausdruck gebracht, das aus dem Bericht des BDIMR zum Thema hervorgeht. Ein Redner sprach dem BDIMR seine Anerkennung dafür aus, dass es Plattformen zur Erörterung des festgestellten Anstiegs in der Anstiftung zu Gewalt anhand von verhetzendem Material im Internet bietet, während eine andere Delegation einen Anstieg bei den Hassverbrechen im Zusammenhang mit extremistischer Ideologie und hetzerischen Äußerungen in den Medien feststellte und anregte, die Regierungen mögen dieses Phänomen aufmerksam beobachten und unterbinden. Russland erklärte, es habe 621 Quellen von aufrührerischem/extremistischem Material identifiziert. Andere Redner sahen einen Anstieg in der Gewalt gegen

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle (LGBT) und forderten die Teilnehmerstaaten auf, das BDIMR zu beauftragen, sich mit dieser Frage angemessen auseinanderzusetzen.

Zahlreiche Delegationen erhoben die Forderung, die Regierungen mögen den diplomatischen Diskurs hinter sich lassen und sich um einen umfassenden humanistischen Ansatz gegen Rassismus, Intoleranz und Diskriminierung bemühen und gewalttätige Äußerungen von Intoleranz gegen jegliche Person bekämpfen, gleichgültig ob sie einer geschlechtlichen, ethnischen, sexuellen oder sonstigen Minderheit oder Mehrheit angehört. Auch die Europäische Union, Kanada und die Vereinigten Staaten sprachen sich dafür aus, LGBT-Fragen zu einem deutlichen Schwerpunkt des BDIMR zu machen. Mehrere zentralasiatische NROs beklagten das Fehlen entsprechender Antidiskriminierungs-Gesetze und die damit einhergehende Straffreiheit für die Täter, insbesondere dann, wenn sich die Tat gegen die LGBT-Gemeinschaft richte.

Ein Vertreter des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen bezeichnete die zunehmende Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit, die durch extremistische Aussagen politischer Führer angeheizt werde, als das derzeit größte Einzelproblem in Bezug auf den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Eine NRO legte Statistiken der Europäischen Union vor, die eine massive Diskriminierung von Migranten dokumentiert, insbesondere von Roma, Afrikanern und Türken, und forderte zu raschem Handeln auf, damit die einschlägigen Gesetze auch korrekt umgesetzt werden. Ähnliche Trends sind bei erkennbaren ethnischen Minderheiten festzustellen, die einer verstärkten Diskriminierung ausgesetzt sind. Insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika verlangten ein zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension zum Thema Rassendiskriminierung im Jahr 2011 unter dem litauischen Vorsitz.

Mehrere Teilnehmer berichteten von Diskriminierung und Ausgrenzung von Christen und führten unter anderem einen Anstieg der Angriffe gegen christliche Symbole, ständige Verletzungen von Bildungsrechten und Fälle von umgekehrter Diskriminierung an. Ein Teilnehmer argumentierte, dass die christliche Sexuallehre oft fälschlich als intolerant bezeichnet werde.

Der Vertreter eines Kooperationspartners im Mittelmeerraum verwies darauf, dass der Islam immer wieder mit Terrorismus gleichgesetzt werde und die Anfeindungen entsprechend zugenommen hätten. Er appellierte an die OSZE, sich nicht länger auf unverbindliche Empfehlungen zu beschränken, sondern Monitoring- und Meldemechanismen wie in den Ansätzen zur ersten Dimension zu verabschieden.

Kasachstan ergriff wiederholt das Wort, um die aus jüngsten Umfragen und Statistiken hervorgehende Harmonie zwischen den Glaubensrichtungen und den Volksgruppen in Kasachstan zu betonen, während mehrere kasachische NROs von fortgesetzter Diskriminierung und der mangelnden Durchsetzung der Gesetze gegen Hassverbrechen berichteten.

In diesem Bereich wurden an die Teilnehmerstaaten unter anderem folgende Empfehlungen gerichtet:

- Unterstützung und bessere finanzielle Ausstattung der Arbeit des BDIMR und der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes für Fragen der Toleranz und Nichtdiskriminierung

- Verstärkung der Rechtsvorschriften gegen Hassverbrechen in Anpassung an internationale Standards
- verstärkte berufliche Weiterbildung für die Strafverfolgungsbehörden, Veröffentlichung von Richtlinien für den angemessenen Umgang mit Hassverbrechen und Aufbau von Kapazitäten
- unmissverständliche Definition des Begriffs „Hassverbrechen“ und Verbesserung der Datensammlung, insbesondere durch Zusammenarbeit mit NROs
- Umsetzung konkreter Maßnahmen, um die Meldebereitschaft zu erhöhen
- Bemühen um öffentlich-private Partnerschaften zur Sammlung von Daten über Hassverbrechen
- Einführung strengerer Strafen für die Urheber von Hassverbrechen
- Verbesserung der Hilfe für die Opfer von Hassverbrechen und ihres Zugangs zur Justiz
- Auftrag an das BDIMR, die Frage der eskalierenden Gewalt gegen die LGBT-Gemeinschaft in angemessener Weise zu behandeln
- Aufnahme der LGBT-Gemeinschaft als geschützte Gruppe in die Rechtsvorschriften gegen Hassverbrechen und Entkriminalisierung der Homosexualität in allen Teilnehmerstaaten
- öffentliche Verurteilung von auf Vorurteilen beruhenden Tatmotiven und Ermutigung zu positiven Vorbildern unter Personen des öffentlichen Lebens
- Bekräftigung der Erklärung von Astana
- offizielle Institutionalisierung und Finanzierung eines Nichtdiskriminierungsprogramms als Bestandteil der OSZE und Behandlung der Frage auf dem Gipfeltreffen von Astana
- Erhöhung der Sensibilität der Behörden für neue und subtile Formen der Diskriminierung und Intoleranz
- Entwicklung von Ausbildung und Monitoring zur Bekämpfung von zunehmender Fremdenfeindlichkeit
- Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Reaktion auf Anstiftung zur Gewalt durch verhetzendes Material im Internet
- Nutzung des Fachwissens, der technischen Unterstützungsprogramme und Werkzeuge des BDIMR

An die OSZE wurden unter anderem folgende Empfehlungen gerichtet:

- Fortsetzung der Unterstützung für die Teilnehmerstaaten in Fragen der Gesetzgebung und bei der Umsetzung von Programmen zur Erziehung zu Toleranz
- Weiterführung der Übersetzung von Lehrbehelfen des BDIMR zum Holocaust und zu Toleranz in verschiedene Sprachen, damit sie von einem breiteren Kreis genützt werden können
- Aufnahme des Schwerpunktthemas Rassendiskriminierung und Organisation einer Veranstaltung zum Thema Bekämpfung von Rassismus im Jahr 2011

Nach der Diskussion machten sieben Delegationen von ihrem Recht auf Erwiderung Gebrauch. Insbesondere Tadschikistan erklärte, seine Regierung wisse um die weitverbreitete sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt und prüfe derzeit die Frage der Ratifizierung des Zusatzprotokolls. Die Russische Föderation erwiderte auf Vorwürfe der ethnischen Säuberung und der Zerstörung der georgischen kulturellen Wurzeln in den besetzten Gebieten, dass Abchasien ein unabhängiger Staat sei. Belgien entgegnete auf den Vorwurf, es ergreife Partei für die Mehrheitsreligion und diskriminiere religiöse Geheimbünde, dass in Belgien jedermann das Recht habe, sich zu einer Religion zu bekennen, und alle vor dem Gesetz gleich seien. Die US-Delegation reagierte auf eine Erklärung der muslimischen Gemeinschaft für Menschenrechte in Zentralasien mit der Feststellung, dass die Andeutung eines Zusammenhangs zwischen Homosexualität einerseits und Pädophilie und Nekrophilie andererseits unsinnig und beleidigend sei. Diese Art von unbegründeten und hetzerischen Behauptungen sei eben jene Art von Aussagen, die Hassverbrechen fördern können und sicher nicht zu Verständnis und Kooperation beitragen. Die Ukraine schließlich antwortete einer NRO, dass in ihrem nationalen Recht alle Bürger ohne Ansehen der Rasse oder nationalen Identität dieselben Rechte hätten.

6. Tag der Überprüfungskonferenz 2010
RC(10) Journal Nr. 1, Punkt 7 der Tagesordnung**ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON KASACHSTAN**

Meine Damen und Herren,
verehrte Teilnehmer der Überprüfungskonferenz,

in den letzten Tagen haben mehrere Teilnehmerstaaten zur Frage des Zugangs von NROs zur Überprüfungskonferenz Erklärungen zur Geschäftsordnung abgegeben, einige von ihnen sogar mehrmals, obwohl der Vorsitz am Vormittag des 5. Oktober bereits ausführlich geantwortet und diese Antwort auch schriftlich als Dokument RC.DEL/50/10 zur Verteilung gebracht hat. Das ist verständlich, denn es handelt sich um eine Frage von großer Wichtigkeit. Die volle Teilnahme der Zivilgesellschaft an OSZE-Veranstaltungen ist „ein Markenzeichen dieser Organisation und ein Kernstück des von ihr eingebrachten Mehrwerts“, wie es die verehrte Delegation Kanadas so eloquent formulierte. Kasachstan kann dem nur zustimmen.

In den letzten Erklärungen der verehrten Delegationen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika wurde gesagt, dass einige Fragen noch offen seien und einer weiteren Klärung bedürften, und hier beziehe ich mich insbesondere auf die US-Erklärungen RC.DEL/54/10 und RC.DEL/105/10 sowie auf die Erklärungen der EU RC.DEL/53/10 und RC.DEL/63/10. Deshalb hält es der Vorsitz für wichtig, diese Fragen nicht unbeantwortet zu lassen. Außerdem kann der Vorsitz Anschuldigen bezüglich „unrichtiger Behauptungen“ und den Vorwurf einer „drastischen Änderung vereinbarter Regeln“ oder die völlige Fehlinterpretation unmissverständlicher Erklärungen des Vorsitzes nicht unwidersprochen hinnehmen. Ich möchte mich in meiner Wortmeldung auf zwei Hauptfragen beziehen, die von diesen Delegationen angesprochen wurden: die Auslegung der Regeln und das Verständnis von der Rolle des Vorsitzes.

1. Erstens: Welche Regeln und Verfahren gelten für den Zugang von NROs zu OSZE-Treffen, insbesondere zu dieser Überprüfungskonferenz, und warum scheinen diese unterschiedlich ausgelegt zu werden?
 - (a) Ich stellte mit Freuden fest, dass niemand das Prinzip bestreitet, dass es für die Teilnahme von NROs an OSZE-Treffen, einschließlich sowohl der Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM) als auch der Überprüfungskonferenz, nur eine einzige Regel, ein einziges Kriterium gibt, nämlich die Einhaltung von Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992. Ich stelle jedoch mit

Bedauern fest, dass einige Delegationen den Unterschied zwischen diesem einzigen Kriterium und dem Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung dieses einzigen Kriteriums, das heißt dem Verfahren zur Beurteilung von NRO-Vertretern als „Personen oder Organisationen, die zur Anwendung von Gewalt greifen oder öffentlich den Terrorismus oder die Anwendung von Gewalt billigen“, nicht erkennen.

Für die HDIMs gibt es kein offiziell vereinbartes Verfahren zur Gewährleistung der Übereinstimmung mit diesem in Helsinki festgelegten Kriterium. Im StR-Beschluss Nr. 476 heißt es in Anhang 3 Absatz 3 lediglich, dass „alle nichtstaatlichen Organisationen mit einschlägiger Erfahrung auf dem Gebiet der menschlichen Dimension [...] vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 im Anschluss an ihre Eintragung beim BDIMR zur Teilnahme eingeladen“ werden. Abgesehen von der Eintragung beim BDIMR gibt es somit keinen offiziell festgelegten Mechanismus für HDIMs, anhand dessen festgestellt werden kann, ob eine NRO dem Helsinki-Kriterium entspricht.

Für die Überprüfungskonferenzen, auch jene der Jahre 1996 und 1999, legten die Teilnehmerstaaten ausführlichere Verfahren fest, die im Anhang zum StR-Beschluss Nr. 952 enthalten sind. Der wichtigste Bestandteil des Verfahrens, durch den es sich erheblich von den HDIM-Modalitäten unterscheidet, lautet wie folgt: „Sollten sich Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung von Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 ergeben, so wird der Generalsekretär mit Unterstützung des BDIMR im Wege von Konsultationen sicherstellen, dass jede diesbezügliche Entscheidung im Einklang mit den genannten Bestimmungen steht und die Ansichten der betreffenden Teilnehmerstaaten berücksichtigt.“ Das ist die einzige in einem OSZE-Dokument enthaltene Bestimmung, die einen Mechanismus zur Einhaltung des Helsinki-Kriteriums bietet. Er ist nicht ideal, aber er ist das einzige in der OSZE verfügbare Instrument und findet nur auf Überprüfungskonferenzen Anwendung.

Die einzige Bestimmung, nämlich das Helsinki-Kriterium, zur Regelung der Teilnahme von NROs an allen OSZE-Treffen wird somit anhand verschiedener Verfahren auf HDIMs bzw. Überprüfungskonferenzen angewendet. Deshalb verwahrt sich der Vorsitz gegen den Vorwurf, er habe unrichtige Behauptungen aufgestellt oder vereinbarte Regeln einschneidend verändert. Uns braucht niemand an unsere Pflicht zu erinnern, die OSZE-Beschlüsse und -Regeln ordnungsgemäß anzuwenden.

- (b) Eine weitere Frage betraf die Auslegung des Anhangs zum StR-Beschluss Nr. 952. Eine Delegation erklärte in Dokument RC.DEL/105/10: „Die Erklärung des Vorsitzes von heute Vormittag legt etwas anderes nahe, nämlich dass der Vorsitz eine NRO, gegen die sich irgendein Teilnehmerstaat aus irgendeinem Grund ausspricht, nicht zur Anmeldung zulassen wird.“ Der Vorsitz bedauert zutiefst diesen Versuch, seine Erklärungen zu verfälschen und sie völlig verdreht auszulegen. Der Vorsitz hat in keiner Weise behauptet, dass es andere Gründe für die Nichtzulassung von NROs als jene aus dem Helsinki-Dokument 1992 gibt, die in StR-Beschluss Nr. 952 wiederholt werden. Außerdem übersehen jene, die diesen Standpunkt vertreten, dass der Vorsitz weder in StR-Beschluss Nr. 476 noch in StR-Beschluss Nr. 952 irgendeine Rolle bei der Anmeldung von NROs zu spielen hat.

- (c) Ferner stellte eine Delegation fest, das StR-Beschluss Nr. 952 „den Generalsekretär nicht eigens ermächtigt, diese Entscheidung zu treffen, die lange Zeit dem Amtierenden Vorsitz vorbehalten war“. Diese Feststellung ist bedenklich. In StR-Beschluss Nr. 952 ist zwar nicht ausdrücklich festgehalten, wer die Entscheidung zu treffen hat, doch wird dem Generalsekretär eindeutig die Befugnis übertragen, zu gewährleisten, dass diese Entscheidung gewissen Anforderungen entspricht. Außerdem wurde dem Generalsekretär auf den Überprüfungskonferenzen 1996 und 1999 dieselbe Befugnis übertragen.

2. Zweitens: Welche Rolle soll der Vorsitz in dieser Angelegenheit spielen? Soll er als interessierte Partei agieren und entgegen den Ansichten von zumindest einem Teilnehmerstaat klare Empfehlungen an den Generalsekretär richten?

Die Antwort ist „ja und nein“. In unserer Eigenschaft als Inhaber des OSZE-Vorsitzes sind wir zutiefst an allem interessiert, was in unserer Organisation geschieht, und insbesondere am Erfolg dieser Überprüfungskonferenz. Entsprechend seinem Mandat ist jeder Vorsitz für die Koordination und Konsultation über aktuelle OSZE-Angelegenheiten und für den Ausgleich zwischen unterschiedlichen Standpunkten der Teilnehmerstaaten zuständig, und er hat sicherzustellen, dass die gesamte Bandbreite von Meinungen der Teilnehmerstaaten in allen Handlungen des Vorsitzes berücksichtigt wird. Deshalb sind alle Fragen betreffend die Öffnung von OSZE-Treffen für die Zivilgesellschaft und NROs in der Tat von großem Interesse für den kasachischen Vorsitz.

Allerdings kann nicht erwartet werden, dass der kasachische Vorsitz im Zusammenhang mit dem Anhang zu StR-Beschluss Nr. 952 ein „interessierter Teilnehmerstaat“ ist und in diesem konkreten Streit über den Zugang bestimmter NROs Partei ergreift. Gleichzeitig ist dem kasachischen Vorsitz sehr daran gelegen, derartige Fragen unparteiisch, transparent und offen zu lösen. Daher wird der Vorsitz jede Entscheidung des OSZE-Generalsekretärs in diesen Fragen vorbehaltlos unterstützen, und er zweifelt nicht daran, dass die Entscheidung in vollem Einklang mit Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 stehen und die Ansichten der interessierten Teilnehmerstaaten zur Grundlage haben wird. Wir sind dem Generalsekretär äußerst dankbar für seine transparenten Konsultationen mit allen interessierten Teilnehmerstaaten und wir sehen keine Notwendigkeit, klare Empfehlungen an ihn zu richten.

In diesem Zusammenhang bedauern wir, dass einige Delegationen die Frage des Vorsitzes als interessierte Partei in einem konkreten Streit mit der Frage „einer interessierten Partei in Ausübung der Führerschaft ... in Wahrnehmung seiner Pflicht zur Einhaltung zuvor vereinbarter OSZE-Verfahren“ verwechseln.

Wir weisen die Behauptung, der Vorsitz komme seiner Zusage nicht nach, für die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der offenen NRO-Teilnahme an OSZE-Veranstaltungen zu stehen, nachdrücklich zurück. Der kasachische Vorsitz hat bereits ein beispielhaftes Verhalten gegenüber der Zivilgesellschaft an den Tag gelegt. Trotz enormer logistischer und organisatorischer Schwierigkeiten aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit für das Gipfeltreffen in Astana haben wir unseren guten Willen bewiesen und uns für die Abhaltung der beiden weiteren NRO-Veranstaltungen vor Jahresende – ein Regionalseminar über die Zusammenarbeit zwischen NROs und der Regierung sowie das Zivilgesellschafts-

forum in Astana am 26. November 2010 – unmittelbar vor der Eröffnung des Astana-Teils eben dieser Überprüfungskonferenz in Kasachstan ausgesprochen.

Und ist nicht schließlich auch die Tatsache, dass die meisten der an dieser Überprüfungskonferenz teilnehmenden NROs aus Kasachstan kommen, ein ausreichender Beweis für die Offenheit des kasachischen Vorsitzes gegenüber der Zivilgesellschaft? Alle Delegationen waren Zeugen, dass die kasachischen NROs die aktivsten Teilnehmer an diesem Forum waren und dass die Regierung Kasachstans einen offenen und respektvollen Dialog mit ihnen führt. Die Statistik der ersten vier Tage der Überprüfungskonferenz zeigt, dass 200 Delegierte das Wort ergriffen haben, unter ihnen 140 NRO-Vertreter, von denen 100 die kasachische Zivilgesellschaft vertraten.

Es erstaunt wirklich, dass einige Delegationen trotz der ehrlichen und unermüdlichen Anstrengungen des kasachischen Vorsitzes um ein erfolgreiches Jahr für die gesamte Organisation in allen ihren Arbeitsbereichen die Frage „Leadership, Verantwortung und wirkungsvolle Leitung dieses Gremiums“ zur Sprache bringen. Es ist äußerst bedauerlich, dass manche Delegationen aus dem einen oder anderen Grund einseitig versuchen, einen Schatten auf das Gipfeltreffen von Astana zu werfen. Lassen Sie uns nicht vergessen, dass der Erfolg oder das Scheitern des Gipfeltreffens alle 56 Teilnehmerstaaten der Organisation gleichermaßen trifft.

Diese Erklärung wird dem Journal dieser Sitzung beigefügt.